



II-2121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.100/21-III/4/84

11. Dezember 1984

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

936 /AB
1984 -12- 12
zu 963 /J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Mag. Guggenberger, Dipl.Vw. Fieber und Genossen haben am 18. Oktober 1984 unter der Nr. 963/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anliegen der Tiroler Wirtschaft an den Tiroler Landtag gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen der Bundesregierung trugen dazu bei, daß im Bundesland Tirol der Wachstumsvorsprung gehalten, der none Beschäftigungsstand gesichert, die regionalen Ungleichgewichte geringfügig abgebaut wurden und der Wandel in der Branchenstruktur anhält?
2. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung setzen, im Bundesland Tirol den hohen Beschäftigungsstand durch Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Bereich der Jugendbeschäftigung zu erhalten, die regionalen Ungleichgewichte durch eine ganzheitliche Regionalpolitik zu verringern, die Strukturanpassung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch eine gezielte Innovationspolitik zu unterstützen und den Umweltschutz im Rahmen einer langfristigen und kontinuierlichen Politik zu berücksichtigen?
3. Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu den von der Tiroler Handelskammer vorgebrachten 'Anliegen Tirols an die Bundesregierung', welche 'Anliegen' wurden bereits verwirklicht oder stenen im Stadium der Verwirklichung und welche Voraussetzungen müßte vorerst das Land Tirol schaffen, damit seitens des Bundes bestimmte 'Anliegen' realisiert werden könnten und bei welchen 'Anliegen' nahm das Land Tirol bisher eine negative oder abwartende Haltung ein?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erscheint es zweckmäßig, die Maßnahmen der Bundesregierung für die Tiroler Wirtschaft nach den in Frage kommenden Ressorts getrennt darzustellen. Es werden jene Maßnahmen berücksichtigt, die die jeweiligen Ressorts getroffen haben bzw. von diesen begonnen und realisiert werden sollen. Dabei wird auch auf die Anliegen der Tiroler Handelskammer eingegangen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Bundeskanzleramt

Zentrale Zielsetzung der Bundesregierung ist es, in Tirol wie im ganzen Bundesgebiet, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und nach Möglichkeit neue Arbeitsplätze zu schaffen. In besonderer Weise ist sie auch um die Verbesserung der Industriestruktur bemüht. Das Förderungsinstrumentarium und die strukturpolitischen Maßnahmen wurden so gestaltet, daß ein Durchschlagen der schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemildert wurde. Daß die gesetzten Maßnahmen in ihrer Gesamtheit richtig waren, zeigt sich an den Wirtschaftsdaten des Bundeslandes Tirol. Von allen österreichischen Bundesländern hat Tirol in den letzten Jahren 1981 und 1982 das relativ höchste Wirtschaftswachstum erreicht, mit + 3,9 % für 1983 und + 4,6 % für 1984 zeichnen sich erneut Spitzenwerte ab. Trotz der gegebenen konjunkturellen Schwierigkeiten ist Tirol das einzige Bundesland, in dem sich die Zahl der Arbeitsplätze in den vergangenen Jahren nicht verringert, sondern erhöht hat.

Vom Ministerrat wurde am 19.6.1984 ein Technologieförderungsprogramm mit Schwerpunkt Mikroelektronik beschlossen. Dieses ME-Förderungsprogramm umfaßt Maßnahmen zur Stärkung des einschlägigen Forschungs- und Entwicklungspotentials und die Förderung der gezielten Anwendung der Mikroelektronik und Informationsverarbeitung für Produkt- und Prozeßinnovationen.- Für die Forschungs- und Entwicklungsförderung wurden dabei insgesamt 12 Technologieschwerpunkte (u.a. Halbleitertechnologie, Mikroprozeßtechnik, Telematik, digitale Bildverarbeitung usw.) festgelegt. Für 1985 werden dafür 30 Mio. S, für 1986 und 1987 je 70 Mio. S bereitgestellt werden. Für die Anwendungsförderung werden jährlich (1985 - 1987) 250 Mio. S zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen insbesondere Unternehmensgründun-

- 3 -

gen, Struktur- und Produktverbesserungen und Fertigungsüberleitungen gefördert werden. Die max. Förderung pro Unternehmen und Jahr beträgt 10 Mio. S. Ein Biotechnologieförderungsprogramm befindet sich in Vorbereitung. Im Rahmen der Innovationspolitik der Bundesregierung darf auch auf die Gründung einer Innovationsagentur im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowie auf die Innovationsförderung "Wissenschaftler für die Wirtschaft" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hingewiesen werden.

Mit BGBl.Nr. 567/1983 wurde das Umweltfondsgesetz (in Kraft seit 1.1.1984) verlautbart. Aufgabe des Umweltfonds (er wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verwaltet) ist es, durch die Gewährung von Fondsmitteln (1984 500 Mio. S; für 1985 ist eine Verdoppelung dieses Betrages vorgesehen) für Maßnahmen zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt gegen Luftverunreinigung, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch Sonderabfälle beizutragen.

Über das umfassende Förderungsinstrumentarium werden gegenwärtig sowohl vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (direktes Förderungsinstrumentarium) als auch vom Bundesministerium für Finanzen (indirekte Förderungen) aktualisierte Informationsbroschüren ausgearbeitet. Darüber hinaus gibt es eine Anzahl solcher Informationsunterlagen (z. B. Investorenhandbuch des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie; "Kreditmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft" der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bzw. Broschüren der Girozentrale und Nationalbank sowie des Bundespressendienstes im Bundeskanzleramt).

Zur Vereinfachung der Antragsverfahren im Rahmen des Förderungswesens wurde seitens des Bundeskanzleramtes ein Einheitsformular ausgearbeitet, das von allen Finanzierungs- und Förderungsstellen benützt wird und eine wesentliche Erleichterung für den Förderungswerber darstellt. Darüber hinaus wird seitens des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt der gesamte bürokratische Organisationsablauf im Hinblick auf Vereinfachungen geprüft. WIFO und IHS arbeiten dzt. an Auftragsstudien des Bundes über Entbürokratisierung im Förderungswesen.

- 4 -

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen besteht ein überaus umfangreiches Förderungsinstrumentarium (BÜRGES, ERP, TOP, FGG, AMF, ÖKKAG, ME-Förderung usw.), auf das noch näher eingegangen wird.

Zur Förderung wirtschaftlich benachteiligter Gebiete wurden zahlreiche regionale Förderungsmaßnahmen gesetzt. Auch für Tirol bestehen solche Sonderförderungen (Bund/Land Tirol - 100.000 S-Aktion und ERP-Grenzlandprogramm für Osttirol, Berggebietförderung für das obere Lechtal).

Die Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung für Kleinkraftwerke wurde vom Ministerrat im Juli 1984 bis zum 31.12. 1987 verlängert und diverse Erleichterungen (Wegfall der Untergrenze einer Engpaßleistung, Wegfall der Mindestkredithöhe) beschlossen.

Neben den strukturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung (wie beispielsweise das ERP-Normalprogramm) haben die primär regionalpolitischen Förderungsaktionen des Bundes dazu beigetragen, die regionalen Ungleichgewichte abzubauen und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur auch in den benachteiligten Regionen sicherzustellen.

Zu den in Durchführung des ÖROK-Konzepts 1981 im Einvernehmen mit dem Land Tirol ausgewiesenen wirtschaftlichen Problemregionen zählen:

- a) entwicklungsschwache (ländliche) Problemgebiete
der pol. Bezirk Lienz
der Bereich Oberes Lechtal des pol. Bezirkes Reutte.

- b) strukturschwache (industrielle) Problemgebiete
die Standorträume Imst und Landeck.

Der politische Bezirk Lienz wurde vom Bund auf Grund seiner strukturellen Probleme bereits ab dem Wirtschaftsjahr 1976/77 in das Förderungsgebiet für das ERP-Grenzland-Sonderprogramm mit den bekanntlich außerordentlich günstigen Konditionen aufgenommen, ab 1979 zusätzlich in das Förderungsgebiet der Berggebiets-Sonderaktion des Bundeskanzleramtes.

- 5 -

Seit 1983 wurde zwischen der Bundesregierung und der Tiroler Landesregierung ein Sonderförderungsprogramm für Osttirol verhandelt, durch das - neben der Weiterführung laufender Aktionen - zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden können.

Im Rahmen des Osttirol-Sonderförderungsprogrammes wurden ab dem Jahre 1983 bis Oktober 1984 folgende Aktionen eingerichtet bzw. Maßnahmen gesetzt:

Weiterführung der Berggebietssonderaktion des Bundeskanzleramtes; aus dieser Aktion wurden in Osttirol bisher 2 Projekte mit einem Zuschüssen in der Höhe von 2 Mio. S gefördert (Tirol gesamt: 3 Projekte, Investitionsvolumen 12,5 Mio. S Förderungssumme 3 Mio. S).

Weiterführung des ERP-Grenzlandsonderprogrammes für Osttirol; aus dieser Aktion wurden in Osttirol bisher 12 Projekte mit begünstigten Krediten in der Höhe von 69 Mio. S gefördert (Investitionsvolumen gesamt: 195,6 Mio. S, neugeschaffene Arbeitsplätze: 540).

Gemeinsame Regionale Sonderförderung des Bundes und Landes Tirol für Osttirol (100.000,-- S - Aktion; seit Anfang 1984 in Kraft); aus dieser Aktion wurden bisher 3 Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 80 Mio. S und einer Förderungssumme von 15,3 Mio. S gefördert, wodurch 153 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden konnten.

Gemeinsame Förderungsaktion Bund und Land Tirol für den Nationalpark Hohe Tauern Osttirol (eingerrichtet 1984); von bisher vorliegenden 16 Anträgen hat die Beurteilungskommission 11 als förderungswürdig eingestuft (Investitionsvolumen gesamt: 14 Mio. S, Förderungshöhe: 6 Mio. S).

Aus der Nationalparkförderungsaktion des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden bzw. werden in den Jahren 1983/84 für Einrichtungen des Nationalparks Hohe Tauern in Osttirol 2,56 Mio. S zur Verfügung gestellt.

- 6 -

Aus der im April 1984 in Kraft gesetzten Erweiterung der Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, insbesondere

die gemeinsame Fremdenverkehrs-Aktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und des Landes Tirol ("Hausaktion"),

die BÜRGES-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungs-Gesetz 1969,

die BÜRGES-Fremdenverkehrs-Sonderaktion,

die BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion,

konnten bisher bereits 80 Projekte durch begünstigte Kredite in der Höhe von 67 Mio. S gefördert werden. Weitere 53 Ansuchen mit einer beantragten Förderungssumme von 71 Mio. S stehen derzeit in Bearbeitung.

Für die Verstärkung der Fremdenverkehrswerbung für Osttirol stellen Bund und Land Tirol in den Jahren 1984 - 1986 zusätzliche 6 Mio. S zur Verfügung.

Der gesamte politische Bezirk Lienz, die Standorträume Imst und Landeck und der Bereich Oberes Lechtal des politischen Bezirkes Reutte werden seit 1984 in das Förderungsgebiet der 40 %igen Investitionsprämie einbezogen.

Ein ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete existiert nicht, damit dürfte wohl das ERP-Sonderprogramm für die Kohlenbergbau- und Grenzlandsgebiete angesprochen sein.

Der geforderten Einbeziehung des Oberen Lechtales und von Teilgebieten der Bezirke Imst und Landeck in das ERP-Sonderprogramm für die Grenzgebiete gegenüber der CSSR, Ungarn und Jugoslawien oder für Kohlenbergbaugebiete kann mangels Vorliegens von Voraussetzungen nicht entsprochen werden. Wie bereits ausgeführt, kommen für diese Gebiete bereits andere spezifische Regionalförderungsaktionen des Bundes zur Anwendung (Berggebieten-Sonderaktion des Bundeskanzleramtes, 40 %ige Investitionsprämie).

- 7 -

Zu den Anregungen der Handelskammer an das Land Tirol, die Betriebsansiedlungsaktivitäten für wirtschaftliche Problemregionen besser zu koordinieren und zu verstärken und vor allem in Richtung Serviceleistungen auszubauen, kann seitens des Bundes folgendes bemerkt werden:

Wie die 1982 erfolgte Einrichtung der ICD (Industrieansiedlungsgesellschaft) und der Sonderaktion des Bundeskanzleramtes für regionalpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zeigt, mißt der Bund dem Ausbau von Beratungs- und Servicestellen für Investoren große Bedeutung zu. Derartige Serviceleistungen sind vor allem für wirtschaftliche Problemregionen vordringlich. Am Beispiel der ICD oder der vom Bund zu 50 % finanzierten Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (BABEG) kann bereits heute der Erfolg derartiger Einrichtungen zahlenmäßig nachgewiesen werden.

Seitens des Bundes wurde dem Land Tirol im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes Osttirol die Gründung einer Osttiroler Entwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft nach dem Muster der Kärntner BABEG vorgeschlagen. Das Land Tirol hat bisher diesen Vorschlag abgelehnt.

Im Rahmen der Zinsenstützungsaktion 1978 der Bundesregierung wurden folgende Förderungen vergeben:

Industrie: (1979 - 1980) Für 38 Förderungsfälle wurden rd. 959 Mio. S zinsengestützte Kredite bewilligt. Die Gesamtinvestitionen von rd. 1,51 Mrd. S ermöglichten die Schaffung von 868 neuen Arbeitsplätzen. Der Anteil des Bundeslandes Tirol betrug 3,93 %.

Kleinkraftwerke (ab 1980): Für 9 Kleinkraftwerke wurden 588 Mio. S zinsengestützte Kredite vergeben. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf 795 Mio. S. Der Anteil Tirols an den Gesamtvergaben betrug 34,10 %.

Bezüglich der ERP-Kredite wird auf die Beilage I verwiesen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Für das Bundesland Tirol wurden im Rahmen der Bundesgebäudeverwaltung - staatlicher Hochbau (Bundesgebäudeverwaltung I und Bundesgebäudeverwaltung II) in den Jahren 1970 bis 1984 Mittel in Höhe von insgesamt rund

- 8 -

4.265,3 Mio. S aufgewendet bzw. für 1984 veranschlagt. Auf Neubauten entfallen davon rund 3.175,8 Mio. S, auf Maßnahmen für die Gebäudeernaltung rund 842,5 Mio. S und auf Aufwendungen im Rahmen des FAG rund 247,0 Mio. S. Durch die Bereitstellung dieser Mittel konnten in diesen Jahren 48 größere Bauvorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.904,8 Mio. S fertiggestellt werden. Darüber hinaus wurden noch 4 Schulbauten - im Wege des Leasing - mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 450,6 Mio. S fertiggestellt.

Ressortmäßig gliedern sich diese in Tirol seit 1970 fertiggestellten größeren Bauvorhaben (ab 10,0 Mio. S) wie folgt:

	Anzahl d. Objekte	Baukosten in Mio.S
Schulen der Unterrichtsverwaltung: +)	16	1.093,2
Schulen der Wissenschaftsverwaltung:	6	1.070,0
Bauten für die Landesverteidigung:	9	401,1
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten:	3	39,6
Sonstige Bundesbauten:	16	528,5
Sportbauten:	2	223,0
Insgesamt	52	3.355,4
+) davon Leasingbauten	4	450,6

Die im Rahmen des staatlichen Hochbaues im Bundesland Tirol eingesetzten finanziellen Mittel konnten laufend erheblich gesteigert werden. Betrug der Ausgabenerfolg 1970 noch rund 113,4 Mio. S so erreichte er 1983 bereits rund 645,0 Mio. S. Die Steigerung der eingesetzten Mittel beträgt somit rund 470 %. Der verstärkte Einsatz von Bundesmitteln hat damit dem allgemeinen Wandel in der Branchenstruktur entgegengewirkt und einen wesentlichen Beitrag zur möglichen Stabilisierung des Beschäftigungsstandes in der Bauwirtschaft geleistet.

Für die Fortsetzung derzeit laufender größerer Neubauvorhaben sind für 1985 rund 343 Mio. S vorgesehen. Von den derzeit im Planungsstadium be-

- 9 -

findlichen Bauvorhaben sind insbesondere 6 Vorhaben für Schulen der Unterrichtsverwaltung mit derzeit geschätzten Gesamtherstellungskosten von rund 232 Mio. S und 16 Amtsgebäude für verschiedene Ressortzweige mit derzeit geschätzten Gesamtherstellungskosten von rund 330 Mio. S anzuführen. Für nächstes Jahr ist darüber hinaus der Baubeginn von 2 größeren Schulbauvorhaben mit derzeit geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von rund 380 Mio. S beabsichtigt.

Im staatlichen Hochbau wurden bereits vor Jahren wesentliche Initiativen zur Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzt. Hierbei sind insbesondere die sehr strengen Anforderungen an den erhöhten Wärmeschutz bei Bundesgebäuden sowie der Einsatz von Alternativenergieanlagen sowie der Anschluß von Bundesgebäuden an Fernwärmeversorgungsanlagen anzuführen.

So werden derzeit bereits 31 Bundesgebäude in Tirol mit einem Rauminhalt von insgesamt rund 753.000 m³ und einem Anschlußwert von 24,7 MW mit Fernwärme versorgt. Als Alternativenergieanlagen gelangten beispielsweise bei der seit 1982 im Betrieb befindlichen HTBLA Jenbach Sonnenkollektoren und Wärmepumpen zum Einsatz. Ein weiteres Beispiel ist die seit über 2 Jahren bestehende Holzschnitzelfeuerungsanlage für den Wirtschaftstrakt des Schlosses Innsbruck-Ambras.

Von den derzeit im Bau befindlichen Anlagen ist insbesondere der Neubau der Standschützenkaserne in Innsbruck-Kranebitten (geschätzte Gesamtherstellungskosten rund 420,00 Mio. S) zu erwähnen, bei welchen die Wärmeversorgung größtenteils (98 %) mittels Sonnenkollektoren (übrigens mit dem größten Erdspeicher Europas) und Wärmepumpen erfolgen wird. Bei dem in Kitzbühel im Bau befindlichen Amtsgebäude (geschätzte Gesamtherstellungskosten rund 60,00 Mio. S) erfolgt die Wärmeversorgung ebenfalls größtenteils mittels Wärmepumpen.

Diese Zahlen und Beispiele zeigen deutlich, daß auch in Zukunft von den Maßnahmen im Rahmen des staatlichen Hochbaues wertvolle Impulse für die Tiroler Wirtschaft und für den Umweltschutz ausgehen werden.

- 10 -

Von der Bundesstraßenverwaltung wurden im Zeitraum von 1970 bis 1983 für Bundesstraßen im Land Tirol 19,6 Mrd. S ausgegeben. Für das Jahr 1984 sind Ausgaben von rd. 1,1 Mrd. S vorgesehen.

Im Rahmen des Wasserwirtschaftsfonds und der Wohnbauförderung werden ebenfalls diverse Vorhaben im Bundesland Tirol gefördert.

Bundesministerium für Finanzen

Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat in den Jahren seit 1970 besonders auf die Belange der Klein- und Mittelbetriebe Rücksicht genommen. Während der Periode 1979 bis 1984 wurde zum Beispiel die gewerbesteuerliche Belastung der Klein- und Mittelbetriebe durch zweimalige Anhebung des Freibetrages von S 40.000 auf zunächst S 60.000 und nunmehr auf 80.000 S - der Freibetrag wurde somit in einem Zeitraum von nur vier Jahren verdoppelt - deutlich verringert; zugleich wurde auch der Freibetrag für die Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen von S 10.000 auf S 50.000 angehoben und eine zusätzliche Verbesserung der Hinzurechnung der den Freibetrag übersteigenden Dauerschuldzinsen beschlossen. Die Gewerbesteuer wurde durch die Initiative der Bundesregierung überhaupt abgeschafft; die dritte Etappe dieser Maßnahme wird im Jahre 1986 voll wirksam sein. Diese Politik der Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe wurde auch im Abgabenänderungsgesetz 1984 konsequent weiterverfolgt: Durch Anhebung der für Kleinbetriebe relevanten Freibeträge und Freigrenzen bei der Lohnsummensteuer um 50 % werden die Kleinbetriebe österreichweit um 100 Mio. S entlastet werden.

Auch auf dem Gebiet der übrigen Ertragsteuern wurden für Klein- und Mittelbetriebe in der Periode ab 1979 spürbare Erleichterungen vorgesehen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang nur die Verbesserung der Rücklage vom nichtentnommenen Gewinn.

Auch auf dem Gebiet des Beteiligungsfondsgesetzes wurden von der Bundesregierung beachtenswerte Initiativen für Klein- und Mittelbetriebe gesetzt: Durch ein vom Bundesministerium für Finanzen initiiertes Gentlemen's Agreement der Beteiligungsfondsgesellschaften wird sichergestellt, daß auch Klein- und Mittelbetriebe in Beteiligungsfonds aufgenommen werden.

- 11 -

Die Schaffung des Beteiligungsfondsgesetzes war ein erster und wichtiger Schritt in Richtung einer Verbesserung der Eigen- und Risikokapitalbildung. Auch die Erhöhung des Ausmaßes der Rücklage vom nichtentnommenen Gewinn verbessert die Möglichkeit der Eigenkapitalbildung der Betriebe. Wo immer möglich und zielführend, wird die Bundesregierung auch weitere Überlegungen in diese Richtung anstellen.

Die Reform der Getränkesteuer kann nur im Zusammenwirken der Finanzausgleichspartner realisiert werden. Zum Zuge kommen primär die Länder und Gemeinden und nicht der Bund.

Mit der Einführung einer erhöhten Investitionsprämie von 40 % in wirtschaftlichen Problemgebieten wurde eine Alternative zur bisher einseitig gewinnorientierten indirekten Investitionsförderung eingeführt. Auch für die wirtschaftlichen Problemgebiete Tirols, insbesondere für den gesamten politischen Bezirk Lienz, somit für ganz Osttirol, sowie für Gemeinden der Bezirke Imst, Landeck und Reutte ist diese erhöhte Investitionsprämie vorgesehen.

Die Bundesregierung hat Mitte 1981 für die industriell-gewerbliche Wirtschaft in Österreich die TOP-Kreditaktion zur Förderung von Vorhaben hoher struktur- und leistungsbilanz-politischer Relevanz eingerichtet. Im Rahmen dieser Aktion stehen zinsgünstige Kredite zur Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung, mit deren Hilfe international konkurrenzfähige, "intelligente" und technologieintensive Produkte hergestellt werden. Seit Jahresbeginn 1984 wurde diese Förderungsaktion erweitert und im Förderungskatalog die Finanzierung sogenannter immaterieller Investitionen einbezogen. Mit dieser Erweiterung der TOP-Aktion wird dem organisatorischen und logistischen Bereich industriell-gewerblicher Unternehmen Rechnung getragen. Insgesamt wurden bisher im Rahmen dieser Aktion Kredite an Unternehmen im Bundesland Tirol von 807 Mio. S vergeben.

Die Fortführung der Ausbaumaßnahmen beim deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamt Kiefersfelden zur Verbesserung der Abfertigungsverhältnisse ist unter österreichischer Kostenbeteiligung vorgesehen. Darüber hinaus wird die österreichische Zollverwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch weiterhin um Verbesserungen im Transitverkehr auf der Strecke Kiefersfelden-Brenner bemüht sein.

- 12 -

Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H.:

Alle wesentlichen Investitionen auf dem Flughafen Innsbruck werden im sogenannten Treuhandvermögen, also im Namen und für Rechnung der beteiligten Gebietskörperschaften, vorgenommen. Zur Finanzierung der laufenden Ausbauvorhaben sind in der gegenwärtigen Legislaturperiode von seiten des Bundes 9,8 Mio. S im Jahr 1983 und 7,7 Mio. S im Jahr 1984 geleistet worden. Weitere Anforderungen aus dem Bundeshaushalt für den Rest der laufenden Legislaturperiode sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zum generellen steuerlichen Forderungsprogramm der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft:

Die hier aufgestellten umfangreichen Forderungen laufen in weitem Umfang auf eine zusätzliche Aushöhlung der Bemessungsgrundlage für die Ertragsbesteuerung hinaus und würden überdies zusätzliche Abgabenausfälle bewirken. Bei der Entscheidung, ob solche Vorschläge verwirklichtbar sind, werden diese Gesichtspunkte entscheidend mitberücksichtigt werden müssen.

Die im internationalen Vergleich hohen Investitionsquoten und die Verbesserungen der Wirtschaftsstruktur sind auch Ergebnis der Förderungspolitik der Bundesregierung, welche in einem Nebeneinander von direkten und indirekten Maßnahmen besteht. Dieses historisch gewachsene System bedarf - vor allem im direkten Bereich - einer Anpassung an die veränderten Bedingungen. Das Förderinstrumentarium ist in zunehmendem Maße auf qualitative Aspekte auszurichten. Die Umgestaltung von Förderungsaktionen in diese Richtung wird daher fortgesetzt werden. Die Bundesregierung hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe die Effizienzprüfung des bestehenden Systems der Wirtschaftsförderung ist. Bis Ende dieses Jahres sollen erste Vorschläge zur Verbesserung des Fördersystems vorliegen.

Die Gebietsabgrenzung für die 40 %ige Investitionsprämie erfolgte im wesentlichen anhand des im Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes gültigen Raumordnungskonzeptes. Eine Änderung des Gebietsstandes sollte daher nur aufgrund eines neuen bzw. geänderten Raumordnungskonzeptes erfolgen.

- 13 -

Zur "Reform des Finanzausgleiches zugunsten der Länder und Gemeinden, insbesondere auch Gewährung von Zweckzuschüssen an entwicklungsschwache Problemgebiete":

Die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich wurden am 18. September d.J. abgeschlossen. Er bringt eine relative Besserbehandlung der Gemeinden. Die Länder erfuhren bereits durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung eine gewisse Bevorzugung, sodaß insgesamt Vorteile für Länder und Gemeinden zulasten des Bundes gegeben sind. Zweckzuschüsse für entwicklungsschwache Problemgebiete sind nicht vorgesehen, da hier im Bereiche der Regionalförderung ohnedies eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Zur Unterstützung Tirols in den Bemühungen um die Herstellung einer Erdgasversorgung:

Bezüglich allfällig erwarteter Mittel aus dem Umweltfonds ist festzuhalten, daß auf Grund des Umweltfondsgesetzes - wie auch der Ausschluß des Nationalrates für Gesundheit und Umweltschutz anläßlich der Beschlußfassung im Ausschlußbericht festgehalten hat - Umweltschutzprojekte, die kompetenzmäßig in den "Pflichtaufgabenbereich" einer Gebietskörperschaft fallen, als auch solche der Energieversorgungsunternehmen nicht aus Mitteln des Umweltfonds gefördert werden sollen.

Somit bestehen grundsätzlich aus dem Titel der Energieversorgung für den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz als Vorsitzender des Umweltfonds keine Möglichkeiten, Fondsmitteln für die Einrichtung von Erdgasleitungen im Land Tirol freizumachen.

Nicht ausgeschlossen ist es allerdings, im Einzelfall Fondsmittel an nach den Richtlinien förderungsfähige Unternehmen für solche Projekte zu vergeben, bei denen im Rahmen einer Umstellung von Heizöl auf umweltfreundlicheres Erdgas zusätzlich auch Investitionen zu einer gezielten Bekämpfung der Schadstoffemissionen, insbesondere NO_x getätigt werden.

- 14 -

Zum Ausbau des Umweltfonds:

In den Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen konnte erreicht werden, daß die für 1985 für den Umweltfonds vorgesehenen Budgetmittel auf eine Milliarde Schilling aufgestockt werden.

Zur raschen Ausarbeitung des Sonderabfallbeseitigungskonzeptes des Bundes und Realisierung der Sonderabfalldeponie in Asten/OÖ. unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Bundes:

Gemäß § 21 des Sonderabfallgesetzes hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz unter Befassung der in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesminister und der Bundesländer ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten. Dieses hat jedenfalls unter Bedachtnahme auf Art, Menge und Ort des Anfalls von Sonderabfällen eine Darstellung des Entsorgungsbedarfs und der Einrichtungen zur Sammlung und schadlosen Beseitigung von Sonderabfällen in Österreich sowie die auf diesem Gebiet erforderlichen Planungen einschließlich deren finanzielle Auswirkungen zu enthalten. Dieses Konzept ist bis zum 1. Jänner 1986 zu veröffentlichen.

In Vorbereitung dieses Konzepts hat das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen soeben eine bundesweite Abfallerhebung durchgeführt, deren Ergebnisse derzeit ausgewertet werden. Auf Grund dieser Auswertung wird das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in weiterer Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Seibersdorf die fachlichen Grundlagen für das Sonderabfallbeseitigungskonzept erstellen. Dieses wird bis längstens zum gesetzlich fixierten Termin vorgelegt werden.

Zur Realisierung der Sonderabfallbeseitigungsanlage in Asten ist festzuhalten, daß der Bund bereit war, sich mit namhaften Mitteln an der Errichtung dieser Anlage, deren Planung bereits auf das Jahr 1976 zurückreicht, zu beteiligen.

Im Hinblick auf die diesbezüglichen Aussagen maßgeblicher oberösterreichischer Landespolitiker dürfte dieses Projekt nunmehr allerdings nicht weiter verfolgt werden.

- 15 -

Da ein wirksamer Vollzug des Sonderabfallgesetzes auch dadurch behindert wird, daß derzeit in ganz Österreich kaum ein Standort für eine Sonderabfalldeponie zur Verfügung steht, hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auch in einem persönlichen Schreiben alle Landeshauptmänner ersucht, geeignete Deponiezustandorte zu nennen mit dem Ziel, daß möglichst für jedes Bundesland eine eigene Sonderabfalldeponie zur Verfügung steht.

Derartige Vorschläge werden mit Sicherheit im Sonderabfallbeseitigungskonzept des Bundes berücksichtigt werden.

Zur beschleunigten Lösung des Problems der Spitalfinanzierung:

Der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung mit dem Ziel einer weiteren Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds um drei Jahre steht bevor.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Außenhandelspolitik

Ausgehend von dem Umstand, daß eine regionale Wirtschaftspolitik ohne gleichlaufende Bemühungen der Bundespolitik nicht erfolgreich sein kann, ist im Bereich des Außenhandels auf die exportorientierte Handelspolitik zu verweisen, die von einem wirksamen Exportförderungssystem flankiert wird. Auch können die wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Bundes in Richtung eines verstärkten Freihandels und des Abbaues von Handelshemmnissen in diesem Zusammenhang schon aus der geografischen Lage Tirols nicht außer acht gelassen werden. In diesem Zusammenhang sei auch die erfolgreiche Gestaltung der Möglichkeiten des Warenaustausches im Rahmen des ACCORDINO verwiesen, die als Unterstützung der österreichischen Südtirolpolitik und gewissermaßen als ein Teil der wirtschaftlichen Basis der sogenannten Paketlösung angesehen wird.

Im Kontakt mit ausländischen Großlieferanten für Produkte nach Österreich (VW-Konzern, BMW, MERCEDES, OPEL, THYSSEN, ESSO usw.) wurden insbesondere für die Tiroler Klein- und Mittelbetriebe Zuliefermöglichkeiten eröffnet.

- 16 -

Hervorzuheben ist, daß erst in jüngster Zeit mit IBM-Austria ein Zulieferseminar in Innsbruck abgehalten wurde, welches regen Zuspruch aus den Kreisen der Tiroler Wirtschaft hatte.

Wirtschaftspolitik

Wirtschaftsförderung

Diese Thematik wurde bereits beim Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen behandelt.

Innovationspolitik

Was die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch eine gezielte Innovationspolitik anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie anfangs d.J. den Ländern eine Ausdehnung der bewährten Bund/Bundesländerzusammenarbeit auf dem Gebiet der Rohstoffforschung, Rohstoffversorgungssicherung und Energieforschung auf den Gesamtbereich der technischen Innovation angeboten hat. Im Rahmen dieser Kooperation sollen auch im Bundesland Tirol innovative Vorhaben gemeinsam gefördert werden. Insbesondere könnten auf diese Weise betriebliche Innovationen vor allem in Klein- und Mittelbetrieben Tirols, die von anderen Förderungsaktionen nicht oder nicht ausreichend erfaßt werden, gefördert werden. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat den zuständigen Stellen des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgeschlagen, geeignete Projekte gemeinsam zu prüfen und im Falle eines positiven Prüfungsergebnisses zu fördern. Derzeit steht ein konkretes Projekt in Vorbereitung.

Umweltschutz im Bereich des Straßenverkehrs

Die generelle gesetzliche Verpflichtung zur Katalysator-Ausstattung von neuzugelassenen Kraftfahrzeugen wird zum frühest möglichen Zeitpunkt im Gleichschritt mit den umweltpolitisch fortschrittlichsten westeuropäischen Staaten eingeführt werden. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß - beginnend mit 1. April 1985 - verbleites Normalbenzin durch unverbleites Normalbenzin höherer Qualität ersetzt wird. Ab 1. Oktober

- 17 -

1985 wird es in Österreich kein verbleites Normalbenzin mehr geben. Dadurch wird die Bleibelastung in Österreich um zumindest 100 t jährlich herabgesetzt werden.

Durch die 14. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung wurde der höchstzulässige Anteil am Benzol in Kraftstoffen für Otto-Motoren mit 5 Volumensprozent festgelegt.

In der derzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden 8. Novelle zum Kraftfahrgesetz ist auch eine Absenkung des Schwefelgehaltes in Dieselmotorkraftstoffen auf 0,3 % sowie eine jährliche Kontrolle der Einstellung von Vergaser und Zündung vorgesehen.

Zur Wahrung des Strompreisvorteils in Tirol als wesentlichen Standortfaktor der heimischen Wirtschaft:

Die Strompreisfestsetzung für die einzelnen Landesgesellschaften erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Landesgesellschaft. Daraus erklärt sich auch das relativ niedrige Strompreisniveau jener Landesgesellschaften, die seit jeher einen verhältnismäßig hohen Anteil billiger hydraulischer Energie erzeugen. Seitens der Preisbehörde besteht nicht die Absicht, diesen Preisvorteil der westlichen Bundesländer zu beseitigen und einen bundeseinheitlichen Strompreis einzuführen.

Die Umstellung des Tarifes auf das SAFE-Tarifmodell ist Sache des jeweiligen EVU. Vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie werden solche Tarifumstellungen grundsätzlich begrüßt. Von der TIWAG wurde ein Antrag auf Einführung des SAFE-Tarifmodells bereits angekündigt.

Die Regelung der Preise für Stromeinspeisungen in das öffentliche Netz wurde mit Ausnahme bestimmter Lieferungen über die Landesgrenzen vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie an die Landeshauptmänner delegiert. Weiters wurde den Landeshauptmännern empfohlen, sich bei der Festsetzung der Preise für Einspeisungsstrom möglichst an die Tarifsätze der Verordnung des Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für grenzüberschreitenden Einspeisungsstrom zu halten. Von Tirol wurde

- 18 -

dieser Empfehlung auch Rechnung getragen, sodaß in Tirol die Preise für Einspeisungsstrom in den letzten vier Jahren wesentlich stärker gestiegen sind als die Strompreise im allgemeinen.

Konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit:

In der EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend die Eindämmung der Schattenwirtschaft wurde ausgeführt, "daß die bestehenden Bestimmungen gegen unbefugte Gewerbeausübung in Hinkunft strenger eingehalten und kontrolliert werden müssen. Dabei sollen Strafsanktionen in einer den Strafraumen wirksamen ausschöpfenden Weise verhängt werden. Dies wäre durch entsprechende Verwaltungsanweisungen sicherzustellen".

In Verfolg dieser EntschlieÙung hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Ende Jänner 1984 einen sehr eingehenden Erlaß betreffend die Eindämmung der Schattenwirtschaft an die Herren Landeshauptmänner gerichtet, der wesentlich zur zweckentsprechenden Information der mit der Pfuscherbekämpfung befaßten Gewerbebehörden beiträgt.

Bereitstellung von Finanzierungsmitteln

in Form von Budgetmitteln, Kapitalzuführungen etc.

Im Jahre 1978 wurde im Rahmen der Kraftwerksgruppe "Zemm-Ziller" der Baubeschluß für die Errichtung des Speicherkraftwerkes "Ziller" mit einer Leistung von 350 MW und Gesamtkosten von etwa 7,6 Mrd. S gefaßt (Preisbasis 1983). Dieses Kraftwerk soll im Jahre 1986 in Betrieb genommen werden. Im Jahre 1983 wurden rd. 1,17 Mrd. S investiert.

Unbeschadet der endgültigen Klärung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise beim Projekt Speicherkraftwerk Dorfertal-Matrei wurden von der Osttiroler Kraftwerke GesmbH (OKG, zu 51 % im Eigentum der Republik Österreich) im Jahre 1983 Ausgaben in der Höhe von ca. 20 Mio. S (nur Bundesanteil) getätigt, die für AufschlieÙungsbauten, Ersatzleistungen und Planungskosten Verwendung fanden. Für das Jahr 1984 sind ungefähr 12 Mio. S Aufwendungen für Pacht, Ablösen, Entschädigungen und dergleichen geplant. Die gesamten Investitionskosten für das Speicherkraftwerk werden sich -

- 19 -

bei einer geplanten Engpaßleistung von 450 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 407 GWh- - ohne Kapitalkosten auf ca. 12,3 Mrd. S belaufen.

Für die Elektrifizierung aus Bundesmitteln wurde im September 1983 einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein Bundesdarlehen in Höhe von 658.000,-- S gewährt. Im Zuge einer in Vorbereitung stehenden Bundesfinanzgesetznovelle sollen noch im Jahre 1984 Bundesdarlehen in Höhe von 1 Mio. S an zwei Elektrizitätsversorgungsunternehmen vergeben werden.

Diese Darlehen dienen dem Ausbau von privat- und gemeindeeigenen Versorgungsanlagen, damit eine gesicherte Stromversorgung gewährleistet ist. Sie haben eine Laufzeit von 12 Jahren und werden mit drei Prozent p.a. verzinst.

Im Rahmen einer Sonderaktion für Kleinkraftwerke wurde aus budgetären Mitteln im September 1983 einem Unternehmen ein Investitionszuschuß in Höhe von 900.000,-- S zugewiesen. Im Jahre 1984 konnte für die Errichtung einer Trafostation und die zugehörigen Kabelleitungen zur Nahversorgung im Gebiet Thal - Assling ein Investitionszuschuß in Höhe von 100.000,-- S und einem zweiten Unternehmen für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes ein Zuschuß von 450.000,-- S angewiesen werden.

Diese Investitionszuschüsse aus budgetären Mitteln dienen der Wiederinstandsetzung, dem Umbau oder Ausbau und der Neuerrichtung von Kleinkraftwerken und der dem Unternehmen zugehörigen Leitungsanlagen. Für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen kann eine einmalige Geldzuwendung in Höhe von maximal 10 v.H. der gesamten Investitionssumme gewährt werden.

Investitionen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft - 100 Prozent Bundeseigentum) für Leitungsvorhaben

Die 380 kV-Leitung UW Westtirol bis zur Staatsgrenze UW Pradella (Schweiz) mit Gesamtinvestitionskosten von 800 Mio. S wurde nahezu fertiggestellt. Im Jahre 1983 betragen die Aufwendungen rd. 18 Mio. S.

- 20 -

Für die 220 kV-Leitung von Obersielach nach Lienz wurde für das Jahr 1982 die Auflage des zweiten Teilleiters projektiert und das Projekt fast fertiggestellt. Die Gesamtaufwendungen werden rd. 100 Mio. S betragen, wovon im Jahre 1983 noch 6,6 Mio. S investiert worden sind.

Vorgesehen ist der 380 kV-Ausbau UW Lienz mit einer voraussichtlichen Inbetriebnahme im Jahre 1989. In diesem UW Lienz wird auch die Aufstellung eines Trafos (2 x 600 MWV) geplant. Die Gesamtaufwendungen werden rd. 400,3 Mio. S betragen.

Des weiteren ist die Umstellung der 200 kV/380 kV-Leitung Lienz nach Kaprun auf 380 kV vorgesehen unter gleichzeitiger Auflegung des 2. Systems (ca. 86 km). Ein Gesamtinvestitionsaufwand von rd. 196,7 Mio. S wurde veranschlagt.

Geplant ist die Errichtung einer 380 kV-Leitung vom UW Tauern (Bundesland Salzburg) bis nach Zell am Ziller-UW Westtirol. Die Projektkosten dieses Teilstückes wurden mit 1,382 Mrd. S veranschlagt.

Förderungen gemäß § 8 Abs. 4 Z. 4 Einkommensteuergesetz 1972 i.d.g.F.
(vorzeitige Abschreibung in der Höhe von 60 %)

In den Jahren 1983 und 1984 wurde, das Bundesland Tirol betreffend, jeweils ein Antrag eingebracht. Für beide Kleinwasserkraftwerke wurden Bescheinigungen gemäß § 8 Abs. 4 Z. 4 EStG 1972 i.d.g.F. ausgestellt.

Förderungen nach dem Energieförderungsgesetz 1979

Gemäß § 2 Abs. 4 EnFG 1979 wurden im Jahre 1983 zwei das Bundesland Tirol betreffende Projekte als elektrizitätswirtschaftlich zweckmäßig bescheinigt. Derzeit liegen drei weitere Ansuchen gemäß § 2 Abs. 4 EnFG 1979 vor, von denen eines bereits im Elektrizitätsförderungsbeirat behandelt und als elektrizitätswirtschaftlich zweckmäßig empfohlen wurde. Die beiden übrigen Anträge werden in die nächste Sitzung des o.e. Beirates eingebracht.

Gemäß § 11 Abs. 2 EnFG wurde im Jahre 1983 ein Projekt als energiewirtschaftlich zweckmäßig bescheinigt.

- 21 -

Meßgeräte-Aktion

Im Rahmen der Meßgeräte-Aktion für Industriebetriebe wurde von einer Tiroler Firma um einen Investitionszuschuß für die Anschaffung von Energieverbrauchsmeßgeräten angesucht. Vorläufig wurde ein Investitionszuschuß in Höhe von rd. 280.000 S zugesagt.

Förderung der Fernwärme gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBL.Nr. 640/1982

Gefördert werden:

- a) Investitionen für Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1985 begonnen wird;
- b) die Erstellung von Konzepten und Studien.

Die Förderung kann entweder in Form von Zinsenzuschüssen oder sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden. Die Förderung des Bundes wird jedoch von einer Förderung des Projektes durch andere Gebietskörperschaften, in denen diese Vorhaben zum Tragen kommen, abhängig gemacht.

zu a) Im Rahmen dieses Gesetzes soll in nächster Zeit ein Fernwärmeprojekt zur Förderung eingebracht werden. Aus diesem Grund haben bereits Verhandlungen auf Beamtenebene zwischen Bund und Land begonnen, die auf den Abschluß einer vom Gesetz geforderten diesbezüglichen Vereinbarung abzielen.

zu b) Gemäß § 9 des Fernwärmeförderungsgesetzes 1982 wurde im Bundesland Tirol folgende Studie gefördert:

- regional-kommunales Energiekonzept der Stadtgemeinde Telfs
(Zuschuß: S 50.000,--)

- 22 -

Tarifsystem - Rücklieferungspreise für elektrische Energie aus industriell-gewerblichen Eigenanlagen und Kleinkraftwerken

Nachdem sich das neue SAFE-Tarifsystem in der Praxis bewährt hat und auch die Vorarlberger Kraftwerke AG seit 1983 eine den Vorarlberger Verhältnissen entsprechende Variante zur Anwendung bringt, ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, dieses Tarifsystem auch im Versorgungsbereich anderer Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu verwirklichen.

Bei einem soeben in Vorarlberg stattgefundenen Hearing über die Auswirkungen des VKW-Tarifsystems wurde seitens der TIWAG erklärt, daß ernste Bestrebungen seitens dieser Gesellschaft bestehen, das neue Tarifsystem in ihrem Versorgungsgebiet - nicht zuletzt im Hinblick auf das geographische Naheverhältnis zu Vorarlberg - zu übernehmen.

Durch obzitierte Einführung des neuen Tarifsystems in Tirol wäre eine Tarifentzerrung im Bereich der gewerblichen Tarifabnehmer gegeben.

Was die Rücklieferpreise für elektrische Energie aus industriell-gewerblichen Eigenanlagen und Kleinkraftwerken betrifft, wird festgestellt, daß die Bestimmung der Preise für Lieferungen elektrischer Energie aus Kleinkraftwerken in das öffentliche Netz bereits 1978 an die Landeshauptmänner delegiert wurde und sich die Bundeskompetenz lediglich auf Einspeisungen bezieht, bei denen sich die jeweilige Stromerzeugungsanlage des liefernden Unternehmens in einem anderen Bundesland befindet als der Sitz des beziehenden Unternehmens.

Auf Grund der wiederholt an die Landeshauptmänner ergangenen Empfehlung, sich in ihrer Preisbestimmung an die vom Bund verordneten Preise für "grenzüberschreitende Lieferungen" zu halten, haben sich allerdings die Einspeisungstarife für hydraulische Einlieferung aus Kleinkraftwerken in das öffentliche Netz zwischen 1979 und 1983 bis zu 180 Prozent erhöht. Das ist in jedem Fall ein Vielfaches der seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften im Vergleichszeitraum genehmigten Strompreisernöhung.

- 23 -

Raumordnung und Energie

Raumstruktur und Energieversorgung sind in vielfacher Weise miteinander verknüpft. Einerseits stellen Lagerstätten, Kraftwerke, Verteilungsanlagen wesentliche Elemente der Raumstruktur dar, andererseits bestimmen Bebauungsstruktur, Siedlungsstruktur, Verkehrssystem, Wirtschaftsstruktur wesentlich Umfang und Zusammensetzung des Energiebedarfes mit.

Die Bundesregierung mißt daher der bestmöglichen Koordination von Energiepolitik und Raumordnungspolitik auf der Grundlage der sachlichen Wechselbeziehungen sowie der Berücksichtigung gegenseitiger Interessen höchste Bedeutung zu.

Energie und Umwelt

Die Nutzung von Energie ist stets ein Umwandlungsprozeß, der letztlich immer mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden ist. Nahtstelle für die Entstehung der Umweltbeeinträchtigungen durch Energienutzung sind daher jene Vorgänge, bei denen Energie oder Energieträger umgewandelt werden, gleichgültig, ob es sich dabei um die Umwandlung in Sekundärenergie (etwa bei der Stromerzeugung) oder in Nutzenergie (durch den Letztverbraucher) handelt.

Die Bundesregierung mißt der Vermeidung von Belastungen der Umwelt durch die Energienutzung und -umwandlung größte Bedeutung zu. Der Kampf gegen Luftschadstoffe, die für den Menschen und seine Lebensgrundlagen gefährlich sind, gegen den sauren Regen und gegen das Waldsterben ist entschlossen aufgenommen worden.

Im Rahmen der Gewerbeordnung 1973 sind verstärkt umweltrelevante Faktoren zu berücksichtigen. Durch die gemeinsam mit dem Umweltfondsgesetz beschlossenen Novelle zur Gewerbeordnung vom 21.10.1983 hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz überdies die Möglichkeit, bei gewerblichen Betriebsanlagen die Vorschreibung von Umweltschutzaufgaben zu beantragen, wenn der Betrieb einer Anlage zu Beschwerden von Nachbarn führt und durch Messungen eine beträchtliche Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe, Lärm oder Erschütterungen nachgewiesen ist.

- 24 -

Im Berggesetz 1975 sind bereits Umweltschutzbestimmungen bei der Förderung von Energieträgern zur Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Bergbautätigkeit enthalten.

Im Dampfkessel-Emissionsgesetz (1980) und den Durchführungsverordnungen hiezu wurden sowohl für Neuanlagen als auch Altanlagen Emissionsgrenzwerte für verschiedene Schadstoffkomponenten festgelegt, wodurch bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt entscheidende Emissionsreduktionen erreicht wurden.

Im Forstgesetz und in der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen wurden in einem Stufenplan Maßnahmen gegen das Waldsterben durch wirkungsbezogene Immissionsgrenzwerte (Schwefeldioxid, Fluor- und Chlorwasserstoff und Staub) und Emissionsbeschränkungen für Anlagen ab 2 MW Brennstoffwärmeleistung oder mit mehr als 6 kg SO₂/h festgelegt.

Im Sonderabfallbeseitigungsgesetz von 1983 ist insbesondere die Entsorgung gesundheitsgefährdender Stoffe geregelt.

Bundesweit erfolgte in den Jahren 1982 bis 1984 eine Absenkung des Schwefelgehaltes

- bei Ofenheizöl von 0,5 % auf 0,3 %
- bei Heizöl leicht von 1,5 % auf 0,5 %
- bei Heizöl mittel von 2,5 % auf 1,0 %
- bei Heizöl schwer von 3,5 % auf 2 %.

Darüber hinaus sind in regionalen Rechtsvorschriften weitergehende Regelungen enthalten.

Besondere Schwerpunkte für künftige Maßnahmen zur umweltverträglichen Energienutzung werden sein:

- Durch die von der Bundesregierung beabsichtigte Novellierung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes werden die Elektrizitätsversorgungsunternehmen veranlaßt werden, bei ihrer Tätigkeit verstärkt den Gesichtspunkten des Umweltschutzes sowie des sinnvollen Einsatzes von

- 25 -

Primärenergie Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß beabsichtigt ist, die SO₂-Emissionen aus Anlagen des Verbundkonzerns von ca. 35.000 t/a im Jahr 1978 auf ca. 800 t/a im Jahr 1987 abzusenkten.

- Nach Inkrafttreten der 8. Kraftfahrgezetz-Novelle wird die Bundesregierung unverzüglich im Verordnungswege den höchstzulässigen Schwefelgehalt in Dieselöl mit 0,3 % begrenzen. Des weiteren ist vorgesehen, daß ab 1985 mindestens 20 % des Heizöl-schwer-Ausstoßes mit einem maximalen Schwefelgehalt von 1 % angeboten wird.
- Die Bundesregierung ist entschlossen, in einem weiteren Stufenplan bereits ab 1987 den Schwefelgehalt im Diesekraftstoff von 0,3 % auf 0,15 % abzusenkten. Anzustreben ist in weiterer Folge ein Schwefelgehalt im Ofenheizöl von 0,15 % sowie ein Schwefelgehalt von generell 1 % im Heizöl schwer.

Umweltpolitische Maßnahmen

Nutzung der Wasserkraft

Die Bundesregierung wird der Nutzung der Wasserkräfte auch aus umweltpolitischen Gründen höchste Priorität einräumen. Sie verkennt dabei nicht, daß insbesondere mit der Errichtung von Großkraftwerken weitgehende Veränderungen für das betroffene Gebiet verbunden sind. Angesichts des Ausmaßes dieser mit dem Bau und insbesondere dem Rückstau verbundenen Veränderungen wird sie sicherstellen, daß die mit einem Kraftwerksprojekt verbundenen nachteiligen Folgen auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden.

Kalorische Stromerzeugung

Die zur Deckung des Bedarfes an elektrischer Energie erforderliche Erzeugung aus kalorischen Kraftwerken hat strengsten umweltpolitischen Anforderungen zu entsprechen. Die Bundesregierung wird genauestens überwachen, ob Anlagen der Elektrizitätswirtschaft, die den nunmehrigen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr entsprechen, saniert oder stillgelegt werden;

- 26 -

sorgfältig darauf achten, daß die einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend der Weiterentwicklung des Standes der Technik verschärft werden. So wird sie eine weitere Absenkung der in der 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz enthaltenen Emissionsgrenzwerte ehestmöglich vorsehen;

im Rahmen ihres Wirkungsbereiches künftig bei der Standortwahl von kalorischen Kraftwerken insbesondere dem Gesichtspunkt der Abwärmennutzung aus Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen höchste Priorität einräumen;

den ehestmöglichen Abschluß einer für die Erlassung eines Bundesgesetzes im Rahmen des Kompetenztatbestandes "Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch die Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen" erforderlichen Vereinbarung mit den Ländern über diese Immissionsgrenzwerte anstreben. Nach Abschluß dieser Vereinbarung wird sie unverzüglich ein Immissionsschutzgesetz dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zuleiten.

Stromleitungen

Das Hoch- und Höchstspannungsleitungsnetz führt bei aller Unentbehrlichkeit für die öffentliche Elektrizitätsversorgung zwangsläufig zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und gelegentlich bei unvermeidlicher Querung geschützter Landschaftsteile auch zu begrenzten Beeinträchtigungen des Naturschutzes. Diese Beeinträchtigungen können im Einzelfall durch einen sorgfältig ausgewogenen Kompromiß zwischen den Erfordernissen der wirtschaftlichen und sicheren leitungsgebundenen Versorgung einerseits und des Landschaftsschutzes, der Ökologie und des Naturschutzes andererseits reduziert werden.

Die Bundesregierung erachtet es daher als selbstverständlich, daß bei jeder Trassenführung die spezifischen geographischen und ökologischen Verhältnisse genauest untersucht werden. Insbesondere erwartet die Bundesregierung von der Elektrizitätswirtschaft eine Verringerung der Leitungstrassen durch Führung auf Mehrfachgestängen oder Parallelführungen in bereits bestehenden Leitungsschneisen. Wo die Führung mehrerer Systeme auf Mehrfachgestängen möglich sein wird, ist eine erhebliche Reduktion der Maststützpunkte möglich. Allerdings erfordern derartige Mehrfachlei-

- 27 -

tungen wesentlich höhere und breitere Masttragwerke, sodaß im Einzelfall der Nutzen solcher Mehrfachleitungen für den Landschafts- und Naturschutz genau abzuwägen sein wird.

Die bisweilen verlangte Verkabelung der Hoch- und Höchstspannungsleitungen als Schutzmaßnahme für Umwelt und Landschaft ist außerhalb des Bereiches dichtest verbauter Stadtzentren beim heutigen Stand der Kabeltechnik noch nicht zu vertreten, da sie im Vergleich zu hohen Spannungsfreileitungen ein Vielfaches des technischen Aufwandes kostet und zudem im Bereich der Verfügbarkeit und Betriebssicherheit erhebliche Nachteile aufweist.

Kosten der Umweltschutzmaßnahmen

Die Bundesregierung verkennt nicht die Tatsache, daß die verstärkten Maßnahmen des Umweltschutzes in der Elektrizitätserzeugung und -verteilung zu zusätzlichen Kosten für die Elektrizitätswirtschaft führen, die über den Strompreis abgegolten werden müssen. Die Bundesregierung ist aber davon überzeugt, daß im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung diese Kosten durch den positiven Umwelteffekt und den damit verbundenen Gesellschaftsnutzen mehr als aufgewogen werden und daß diese einem wachsenden Verständnis der Bevölkerung entspricht.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Nahezu das gesamte Bundesland Tirol gehört zum landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiet "Hochalpen". Die Maßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes kommen zwar unmittelbar den landwirtschaftlichen Betrieben zugute; die dadurch bewirkte Ernöhung der Kaufkraft der Landwirte belebt aber die gesamte Wirtschaft des betreffenden Gebietes.

Fast 10.000 Tiroler Bergbauern erhalten jährlich den Bergbauernzuschuß des Bundes - 1983 flossen aus diesem Titel 73 Mio. S nach Tirol, 1984 werden es voraussichtlich 78 Mio. S sein.

Im Jahre 1983 wurde 945 landwirtschaftlichen Betrieben in Tirol ein zinsverbilligter Agrarinvestitionskredit gewährt (Gesamtvolumen 244 Mio. S). Für Bergbauernbetriebe übernimmt der Bund 50 % der jeweiligen Kreditzinsen.

- 28 -

Fast 1.500 landwirtschaftliche Betriebe in Tirol erhielten 1983 im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung eine Investitionsbeihilfe aus Bundesmitteln. (Gesamtaufwand 32 Mio. S).

Im Zuge der Verkehrserschließung konnten mit Hilfe von Bundesmitteln im Jahre 1983 in Tirol 101 Bergbauernhöfe an das Verkehrsnetz und im Rahmen der Telefonförderung 242 Bergbauernbetriebe an das Fernsprechnetz angeschlossen werden.

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurden im Jahre 1983 für Vorhaben im Land Tirol seitens des Bundes 135 Mio. S aufgewendet.

Für den Schutzwasserbau wendet der Bund in Tirol 1984 rund 100 Mio. S auf.

Insgesamt ist zu sagen, daß dank des seit dem Jahre 1970 ständig ausgebauten Bergbauernsonderprogrammes die Einkommensunterschiede zwischen landwirtschaftlichen Betrieben in den bergbäuerlichen Erschwerniszonen und in Gunstlagen spürbar gemildert werden konnten.

Laut Grünem Bericht 1983 erzielten die Bergbauernbetriebe ein Gesamteinkommen von 92 % des Bundesdurchschnittes aller landwirtschaftlicher Betriebe.

Je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche haben die Bergbauernbetriebe Investitionen im Ausmaß von 94 % des Bundesdurchschnittes aller landwirtschaftlicher Betriebe vorgenommen.

Der durch das Bergbauernsonderprogramm erreichte Abbau der innerlandwirtschaftlichen Disparität wirkt sich zweifellos auch auf die Gesamtwirtschaft des Bundeslandes Tirol positiv aus.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der hohe Beschäftigtenstand im Bundesland Tirol konnte durch die Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesichert werden. Im Rahmen dieser Politik wurden durch die Arbeitsmarktverwaltung allein in den letzten

- 29 -

fünf Jahren rund 190 Mio. S zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Tirol aufgebracht (gemäß §§ 27, 35 und 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz). Diese Mittel wurden überwiegend Klein- und Mittelbetrieben zur Verfügung gestellt, die sich auf Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung als grundsätzlich lebensfähige Unternehmen auswiesen und deren Existenz aus beschäftigungspolitischer Sicht von wesentlicher Bedeutung war bzw. ist.

Neben der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen wurde - wie z.B. im Rahmen der Textil-West-Lösung - strukturpolitischen Merkmalen hohe Bedeutung beigemessen.

Zur Frage nach Maßnahmen in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, daß beim Bundeskanzleramt gemeinsam mit dem Land Tirol eine diesbezügliche Sonderförderungsaktion durchgeführt wird. Darüber hinaus wird auch von der Arbeitsmarktverwaltung in jedem einzelnen Fall die beschäftigungspolitische und strukturpolitische Relevanz eines Betriebes berücksichtigt.

Neben der Förderung investiver Maßnahmen stellen auch gezielte Schulungsmaßnahmen einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik dar, insbesondere auch im Bereich der Jugendbeschäftigung. Auf Basis des Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes 1984/85 (Beilage II) wurden im Bereich des Landesarbeitsamtes Tirol die aus der Beilage III ersichtlichen Maßnahmen für junge Menschen ergriffen.

Der Wandel in der Branchenstruktur (Ausweitung des Dienstleistungssektors) wird sicherlich im Zuge des Fortschrittes im Bereich der Mikroelektronik weiter anhalten. Die Arbeitsmarktverwaltung wird sich im Bestreben, allenfalls dabei auftretende strukturelle Probleme soweit als möglich hintanzuhalten, mit entsprechenden Aktivitäten darauf einstellen.

Einen Überblick über die finanziellen Aufwendungen für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente vermittelt die Beilage IV.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird zu Erreichung der angeführten Zielsetzungen ihre erfolgreiche Politik fortsetzen. Das heißt, sie wird die Ent-

- 30 -

wicklung auf dem Arbeitsmarkt weiterhin beobachten, entsprechende Schwerpunktprogramme und Konzepte erstellen, ihre Organisation weiterentwickeln und das Arbeitsmarktservice noch verbessern (Ausbau des Einsatzes der EDV im Service- und Leistungsbereich). Selbstverständlich wird sie auch dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Budgetmittel bereitgestellt werden können.

Wie bereits erwähnt, wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Bereich der Jugendbeschäftigung fortsetzen.

Bereits im Jahre 1982 hat die Bundesregierung zur Erhaltung und Sicherung der Jugendbeschäftigung ein Maßnahmenpaket beschlossen. Ein wesentlicher Teil davon war das in das 2. Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung aufgenommene Jugendprogramm '82, das v.a. die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots der Arbeitsmarktausbildung und die Förderung der geographischen und beruflichen Mobilität vorsah. In den Folgejahren wurde dieses Jugendprogramm fortgesetzt.

Die Maßnahmen des Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes 1984/85 enthalten eine Reihe von Maßnahmen für 15- bis 19-jährige Jugendliche, für 19- bis 25-jährige Arbeitsuchende sowie fördernde Maßnahmen für ausländische junge Menschen. Die einzelnen Maßnahmen sind detailliert in der Beilage II angeführt.

Eine weitere Möglichkeit, die Jugendbeschäftigung zu fördern, bietet das seit Beginn dieses Jahres gültige Aktionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten (8.000), das als "Aktion 8.000" in das Arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm 1984/85 aufgenommen wurde. Im Rahmen dieser Aktion können Betriebe (betriebl. Schulung, Einstellungsförderung), Gemeinden, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und lokale Beschäftigungsinitiativen (Arbeitsbeschaffung durch nichtinvestive Förderung) gefördert werden, wenn sie Arbeitsplätze für arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose bereitstellen. Durch diese sogenannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) im Rahmen der "Aktion 8.000" ist eine

- 31 -

Möglichkeit geschaffen worden, Lücken im sozialen Versorgungsnetz zu schließen, die Wohn- und Arbeitswelt zu verbessern, kulturelle und soziale Aktivitäten zu fördern und den Umweltschutz zu aktivieren.

Zur Erhaltung eines hohen Beschäftigtenstandes im Bereich der Jugendbeschäftigung führt das Landesarbeitsamt Tirol eine Reihe von Berufsvorbereitungskursen für arbeitsplatzsuchende Pflichtschulabgänger und Handelsschulabsolventen, Ausbildungslehrgänge für AHS-Maturanten sowie für Schul- und Studienabbrecher, Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Akademiker- und Absolvententrainings und Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlußprüfung durch. Die einzelnen Kursmaßnahmen sind aus der Beilage III ersichtlich.

Entsprechende Kursmaßnahmen zur Förderung qualifizierter Dauerarbeitsplätze enthält die Beilage V.

Wie bereits erwähnt, berücksichtigt die Arbeitsmarktverwaltung in jedem einzelnen Förderungsfall den beschäftigungspolitischen und strukturpolitischen Aspekt. So wurde auch im Rahmen der Textil-West-Lösung neben der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen strukturpolitischen Merkmalen hohe Bedeutung beigemessen.

Aus der Erkenntnis, daß die Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft eine unumgängliche Voraussetzung für die Sicherung der längerfristigen Beschäftigung darstellt, wurde schon 1981 ein Akzent in dieser Richtung in der Arbeitsmarktförderung gesetzt. Im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1982 findet sich bereits die Formulierung, daß bei Betriebsförderungen neben dem beschäftigungssichernden Aspekt einer Maßnahme ihr Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ein maßgebliches Kriterium sein muß.

Auch das Instrument der Arbeitsmarktausbildung kann strukturpolitisch eingesetzt werden. Die Flexibilität der Arbeitsmarktausbildung ermöglicht eine rasche Anpassung der angebotenen Maßnahmen an veränderte Erfordernisse des Arbeitsmarktes und die zu erwartende künftige Entwicklung. Die Arbeitsmarktausbildung ermöglicht es dem Einzelnen, fehlende Kenntnisse

- 32 -

und Fertigkeiten marktgerecht nachzuholen, individuelle Defizite zu verringern und neue, auf Grund moderner Technologien erforderliche Qualifikationen zu erwerben.

Bezüglich der wirtschaftspolitischen Grundsätze im Zusammenhang mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und der Förderung der wirtschaftlich benachteiligten Gebiete kann festgehalten werden, daß sich die Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten an den vorgegebenen Grundsätzen orientiert.

Daß auch seitens der Arbeitsmarktverwaltung den mittelständischen Betrieben (bis zu 100 Beschäftigten) in Belangen der Arbeitsplatzsicherung und -schaffung ein nicht unerheblicher Stellenwert beigemessen wird, geht u.a. daraus hervor, daß im laufenden Jahr für einschlägige Maßnahmen bzw. Projekte im Rahmen der §§ 27 (1) a und 35 AMFG-Mittel in Gesamthöhe von rd. 10 Mio. S bewilligt wurden und damit rund 300 Dauerarbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden konnten.

Die zur Verfügung gestellten Mittel kamen dabei zur Gänze bestehenden heimischen Betrieben zu gute und trugen zu deren wirtschaftlichen Stärkung bzw. Weiterentwicklung bei. Im Zusammenhang mit der erhobenen Forderung, daß Sanierungshilfen für insolvenzgefährdete Betriebe zu keiner Dauersubventionierung führen sollten, wird festgestellt, daß dies auch den Grundsätzen der von der Arbeitsmarktverwaltung verfolgten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung entspricht.

Der Förderung wirtschaftlich benachteiligter Gebiete wird auch seitens des Bundes erhöhte Aufmerksamkeit beigemessen, wie dies durch die eingerichtete "gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion Osttirol" verdeutlicht werden kann. Bezüglich der Effizienz des Mitteleinsatzes darf in diesem Zusammenhang festgehalten werden, daß die Arbeitsmarktverwaltung nicht ohne vorangegangene und rechtfertigende Prüfungen, die u.a. auch durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft erfolgen, öffentliche Mittel vergibt. Die Überwachung der mit einer Mittelgewährung im Regelfall verbundenen Auflagen erfolgt zum einen durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft selbst (in betriebswirtschaftlicher Hinsicht) und zum anderen auch durch die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung (Kontrolle über

- 33 -

die Einhaltung arbeitsmarktmäßig orientierter Auflagen, etwa bezüglich der Haltung der Beschäftigtenstände). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in letzter Zeit bei einigen gemeinsamen und arbeitsmarktpolitisch bedeutsamen Förderungsaktionen in Tirol, im Verhältnis zu den bewilligten Landesmitteln zum Teil erheblich höhere Förderungsleistungen aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes erfolgten (z. B. betrug die zur Verfügung gestellten Landesmittel im Rahmen der Textil-West-Aktion ca. 1/3 der ausbezahlten AMFG-Mittel).

Bezüglich der Maßnahmen, die für Maturanten und andere Schulabgänger durchgeführt wurden, darf auf die Beilage III verwiesen werden.

Bezüglich der Förderung von Lehrlingen wurden im heurigen Jahr im Bundesland Tirol bisher etwa 530 Lehrlinge im 1. und etwa 100 Lehrlinge im 2. Lehrjahr gefördert. Dabei wurden insgesamt rd. 14 Mio. S an Förderungs Mitteln aufgewendet.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung von Problemen im Bereich der Jugendbeschäftigung kann bezüglich der ernobenen Forderung nach vermehrter Einstellung von Jugendlichen in Verwaltungsdiensten festgehalten werden, daß im Laufe der Jahre 1983/84 bis dato 27 AMFG-Stellen (aus Mitteln des Arbeitsmarktförderungsgesetzes) bei den Arbeitsämtern Tirols zur Besetzung gelangten. Die eingestellten Jugendlichen wurden dabei zum Großteil in ein Dauerdienstverhältnis übernommen (Nachbesetzung für ausscheidende Bedienstete). Darüber hinaus konnten auch 22 AMFG-Stellen im Verwaltungsbereich der Kasernen Tirols gewonnen werden.

Dem von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an die Bundesregierung herangetragenen und die Arbeitsmarktverwaltung betreffenden Wunsche nach verstärkter Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität und der beruflichen Qualifikation von Beschäftigten wurde gemäß den zum AMFG ergangenen Richtlinien Rechnung getragen. So wurden im Laufe des Jahres 1984 bereits für rd. 250 Personen (darunter auch 20 Behinderte) betriebliche Schulungsmaßnahmen nach § 21 (1,2) AMFG mit dem Ziel der beruflichen Höherqualifizierung durchgeführt. Knapp 700 Personen (darunter 120 Behinderte) kamen in den Genuß von AMFG-Behilfenleistungen zur Verbesserung ihrer geographischen Mobilität.

- 34 -

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat bereits mehrfach betont, daß vorerst eine generelle gesetzliche Arbeitszeitverkürzung nicht vorgesehen ist. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit soll vielmehr über die Kollektivverträge zu erreichen versucht werden, weil dadurch die Möglichkeit gegeben ist, auf branchenspezifische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Bei diesen Verhandlungen wären auch Überlegungen anzustellen, ob die wirtschaftliche Situation einen vollen Lohnausgleich zuläßt.

Im Rahmen des Systems der autonomen Regelung von Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge erscheint es sinnvoll - auch im Hinblick auf diesbezügliche positive Erfahrungen mit der Arbeitszeitverkürzung Anfang der 70er Jahre - , die weitere Verringerung der Arbeitszeit Vereinbarungen der Kollektivvertragsparteien zu überlassen. Dieser Prozeß hat durch laufende oder bereits abgeschlossene Verhandlungen in einzelnen Branchen schon begonnen.

Eine generelle gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit kann nur im Gleichklang mit den anderen westlichen Industriestaaten erfolgen, um die Konkurrenzfähigkeit Österreichs nicht zu beeinträchtigen. In einigen Staaten wurden bereits branchenweise Arbeitszeitverkürzungen über die Tarifverträge vorgenommen, sodaß für die nächsten Jahre international eine Herabsetzung der gesetzlichen Arbeitszeit zu erwarten ist.

Eine Diskussion über Formen flexibler Arbeitszeit ist grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen, jedoch scheiden die als Alternativen zur Arbeitszeitverkürzung angebotenen Arbeitszeitformen wie kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit, Job-Sharing, Vermehrung der Teilzeitarbeit und Jahresarbeitsverträge aus den Überlegungen aus, weil sie mit erheblichen arbeitsrechtlichen und finanziellen Nachteilen für die unselbständig Erwerbstätigen verbunden sind.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

A) Schulbau:

Allgemein kann festgehalten werden, daß die Haltung des Wachstumsvorsprungs des Bundeslandes Tirols sowie die Sicherung des nonen Beschäfti-

- 35 -

gungsstandes und der Abbau der regionalen Ungleichgewichte durch Errichtung zahlreicher Schulen und Neuschaffung von Schulstandorten sicherlich mitbeeinflusst wurden. Dadurch wurde es den Schulabsolventen von Bundes-schulen in Tirol ermöglicht, den gestiegenen Anforderungen, sei es durch die Wirtschaft, aber auch durch die öffentlichen Einrichtungen, gerecht zu werden, wobei vor allem auf die Investitionen im Bereich des mittleren und höheren berufsbildenden Schulwesens hingewiesen werden muß.

In der Anlage wird eine Übersicht der seit 1970 in Tirol realisierten Schulbauten zur Kenntnis gebracht (Beilage VI).

Weiters wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Rahmen des Schülerheimzuschußprogrammes seit 1972 ca. 17 Mio. S für die Schaffung bzw. qualitative Verbesserung von Schülerheimplätzen zur Verfügung gestellt.

B) Berufsbildende Schulen:

Über finanzielle Zuwendungen gibt die Beilage VII Auskunft.

C) Nichtlehrer-Planstellen:

Siehe Beilage VIII.

D) Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an Schulen in Tirol

Schuljahr	Beihilfenbezieher	Beihilfen
1980/81	4.613	S 47,755.557,--
1981/82	4.512	S 45,950.512,--
1982/83	4.330	S 48,562.160,--
1983/84	4.272	S 47,394.155,--

E) Schulbuchaktion

Gutschein- und Fachbuchbestellungen von Schulen in Tirol

- 36 -

Schuljahr	Gutscheinaktion	Fachbuchaktion
1980/81	S 89,015.439,--	S 2,224.964,--
1981/82	S 92,287.333,--	S 2,644.810,--
1982/83	S 94,575.497,--	S 2,901.330,--
1983/84	S 95,068,635,--	S 2,704.810,--

F) Theaterförderung in Tirol:

Auf dem Gebiet des Finanzausgleiches hat der Bund gegenüber den Ländern und Gemeinden großes Entgegenkommen betreffend Finanzausschüssen für Theater gezeigt: Ab 1985 werden die von Ländern und Gemeinden geführten Theater gegenüber 125 Mio. S (bisher) nunmehr 175 Mio. S jährlich erhalten, die außerdem wertgesichert sind.

G) Erwachsenenbildungsförderung: S 3,380.000,--

Außerdem wird das Land Tirol durch gesamtösterreichische Verbände anteilmäßig gefördert (Verband Österr. Volkshochschulen, Ring Österr. Bildungswerke, Verband Österr. Volksbüchereien, Österr. Borromäuswerk, Arbeitsgemeinschaft der Bildungsneime Österreichs).

H) Sportinvestitionsförderung: S 12,900.000,--

Bundesministerium für VerkehrI. Österreichische Bundesbahnen

Seit dem Jahr 1979 wurden von den Österreichischen Bundesbahnen zahlreiche Maßnahmen im Bereich des Bundeslands Tirol ergriffen, die sowohl dem Reisepublikum als auch der Tiroler Wirtschaft und den Konsumenten zugute kamen bzw. kommen werden.

In Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der "Rosenheimer Gleiskurve" und der Einrichtung des "Austro-Takts" ab dem Sommerfahrplan 1982 erfolgte auch eine Neugestaltung und Attraktivierung des Reisezugangebots auf der Westbahn; so insbesondere durch die Einrichtung eines Taktverkehrs mit zweistündigen Intervallen zwischen Wien und Innsbruck über die deutsche

- 37 -

Korridorstrecke, weiters durch die Schaffung neuer Direktverbindungen von Tirol nach Kärnten bzw. in die Steiermark und auch durch die Führung zweier weiterer qualifizierter Tagesverbindungen von Innsbruck in die Schweiz.

Beim "Transalpin" wurde zwischen Wien und Innsbruck das Angebot "Auto im Reisezug" eingeführt.

Im Kraftfahrlinienverkehr des Kraftwagendienstes der Österreichischen Bundesbahnen wurde das Verkehrsangebot kontinuierlich erweitert bzw. verbessert. Zur Steigerung des Fahrkomforts wurden moderne Busse angeschafft.

Tirol hat als erstes Bundesland die für die Errichtung eines schienengebundenen Nahverkehrs zweckgebundenen Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuer in Anspruch genommen. Über Wunsch und mit Kostenbeiträgen des Landes wurde bereits der Abschnitt Innsbruck-Telfs-Pfaffenhofen fertiggestellt. Auf dieser Strecke konnte somit bereits zum Sommerfahrplan 1978 ein 1-Stundentakt-Verkehr aufgenommen werden.

Als weiterführendes Vorhaben wird zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Tiroler Oberinntal derzeit der Ausbau bzw. die Verlängerung des Nahverkehrs bis zum Bahnhof Ötztal vorbereitet. Mit der Realisierung des Projekts wurde 1982 begonnen, die Baudauer wird sich voraussichtlich bis 1987 erstrecken. Die Gesamtkosten dieses Nahverkehrsprojekts sind auf Vertragsbasis mit rund 850 Mio. S veranschlagt.

Die Frage eines Nahverkehrsausbaus im Unterinntal ist seit Jahren Gegenstand von Kontakten zwischen dem Land Tirol und den Österreichischen Bundesbahnen. Seitens der Österreichischen Bundesbahnen besteht die grundsätzliche Bereitschaft, diese Strecke nach den für Nahverkehrsvorhaben bestehenden Grundsätzen - über Antrag und mit entsprechender Kostenbeteiligung des Landes - auszubauen.

Da Österreich als das am stärksten belastete Transitland besonders bemüht ist, den Güterverkehr - wo immer dies möglich ist - von der Straße auf die Schiene zu verlagern, wurde bzw. wird daher der Schienengüterverkehr weiter verbessert. So sind die Österreichischen Bundesbahnen im Zusammen-

- 38 -

wirken mit den Eisenbahnverwaltungen Deutschlands und Italiens ständig bemüht, ein verbessertes und vermehrtes Angebot im Güterzugverkehr zur Verfügung zu stellen, um dadurch eine schrittweise Verlagerung des Güterschwerverkehrs auf die Schiene zu ermöglichen. So ist beispielsweise für das System "Rollende Landstraße" die Einrichtung von Transitkorridoren geplant. Ebenso ist der weitere Ausbau der "Güterzüge ohne nennenswerten Grenzaufenthalt" (GONG) vorgesehen. Weiters soll das Netz der Städte-nachtsprungverbindungen ausgebaut werden. Derzeit stehen sieben Nachtsprungzüge der verladenden Wirtschaft Tirols zur Verfügung.

Zur Schaffung geeigneter Umschlagseinrichtungen für den kombinierten Verkehr im Raum Innsbruck/Hall in Tirol wurde bereits von 1 1/2 Jahren der Terminal Innsbruck/Hbf so ausgebaut, daß mittelfristig ausreichende Anlagen für die Abwicklung des Kombinierten Verkehrs verfügbar sind.

Bezüglich des Standorts von künftig erforderlichen Umschlagsmöglichkeiten im Raum Innsbruck sind Gespräche zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der Stadt Innsbruck im Gang.

Im Bereich der Arlbergstrecke ist seitens der Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigt, den Streckenabschnitt Flirsch/St. Anton zweigleisig auszubauen. Die Projektierung ist abgeschlossen, der 1. Teilabschnitt dieses Vorhabens wurde bereits zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung eingereicht. Die Bauverhandlung steht unmittelbar bevor.

Die Brennerstrecke wurde in den letzten Jahren baulich soweit adaptiert, daß ihre Kapazitätsreserven über das Jahr 2000 hinaus ausreichen werden. Dies geschah insbesondere durch Gleisneuanlagen und Verbesserungen der Richtungsverhältnisse. Die Ausstattung der Strecke Kufstein - Innsbruck - Brenner mit einer rechnergestützten Zugüberwachung (RZÜ) ist geplant.

Diese Ausbaumaßnahmen trugen bzw. tragen zu einer Steigerung der Streckenkapazität und einer wesentlichen Erhöhung der Flüssigkeit des Betriebs auf der Brennerstrecke bei.

- 39 -

Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Eisenbahn wird von den Österreichischen Bundesbahnen der Beschleunigung des Grenzübergangs seit langem höchste Priorität beigemessen. So konnte bereits für 24 Züge eine wesentliche Beschleunigung im grenzüberschreitenden Güterverkehr über Kufstein - Brenner (und umgekehrt) erzielt werden.

Im Zeitraum 1979 - 1983 wurden von den Österreichischen Bundesbahnen an Tiroler Betriebe für die Beschaffung von Waren - vor allem von Eisenbahnfahrzeugen - Aufträge mit einem Volumen von insgesamt rund 3,2 Mrd. S erteilt. Somit wurde ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der in Tirol befindlichen Arbeitsplätze geleistet. Die Österreichischen Bundesbahnen werden auch in Zukunft der Tiroler Wirtschaft Aufträge in bedeutender Höhe erteilen.

Für Bauvorhaben sowie für technische Einrichtungen wurden auf dem Sektor des Bau-, Sicherungs- und Fernmeldedienstes in den Jahren 1979 bis 1983 im Bundesland Tirol Investitionen in der Höhe von rund 1,7 Mrd. S durchgeführt. Im Jahr 1984 sind rund 600 Mio. S an Investitionsmitteln vorgesehen, für 1985 sind rund 400 Mio. S geplant. Alle diese Investitionen fließen bzw. fließen vorwiegend der heimischen Wirtschaft zu.

Zur Frage der Jugendbeschäftigung im Bundesland Tirol wird darauf verwiesen, daß die Österreichischen Bundesbahnen bei der Zugförderungsleitung Innsbruck jährlich 20 Maschinenschlosserlehrlinge einstellen. Das bedeutet, daß bei einer 4-jährigen Lehrzeit im Jahresdurchschnitt ca. 80 Lehrlinge in Ausbildung stehen.

II. Post- und Telegraphenverwaltung

Um eine weitere Verbesserung der Zustellhäufigkeit und des Serviceangebots (u.a. Zustellung von Paketen bis 20 kg) in den Landzustellbezirken Tirols erreichen zu können, wurde von Anfang 1974 bis Ende 1983 eine intensive Motorisierung des Landzustelldienstes durchgeführt.

Durch entsprechenden Ausbau der Telefonzentralen wurde der gesteigerten Nachfrage nach Telefonanschlüssen sowie den zu erwartenden Verkehrsstei-

- 40 -

gerungen entsprochen. Die Zahl der Fernsprechnauptanschlüsse in Tirol stieg in den letzten zehn Jahren um 106 %, wodurch sich die Dichte (bezogen auf 100 Einwohner) im selben Zeitraum von rund 16,4 auf 31,1 erhöhte. Seit 1979 ist zum forcierten Leitungsausbau zusätzlich ein Sonderbaustrupp eingesetzt.

Insbesondere der Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Bereich stellt einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der Investitionen der Post- und Telegraphenverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wären die seit Dezember 1982 im Rahmen einer besonderen Aktion zur Telefonversorgung von isoliert gelegenen Bergbauerngebieten eingesetzten "Bergbauern-Funktelefone" anzuführen, die - wenn die allgemein übliche Versorgung über Telefonkabel unzumutbare Kosten nach sich ziehen würde - zu günstigen Herstellungsgelöhren errichtet werden.

Die zügig weitergeführte Einbeziehung von Ortsnetzen in den interkontinentalen Selbstwählfernverkehr wird im Bundesland Tirol Mitte 1985 zum Abschluß gebracht werden.

Den Anliegen der Tiroler Wirtschaft wird auch durch die Einführung neuer Dienste, wie etwa des "Service 660", der "Anrufumleitung", der "Einheitskurzrufnummer" und des "Autotelefonnetz C" in hohem Maße Rechnung getragen.

Durch den Ausbau des Fernmeldenetzes sowie durch die Errichtung bzw. Sanierung von Post-, Postauto- und Fernmeldedienststellen wurde bzw. wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur in allen Bereichen Tirols geleistet. Damit wird zusätzlich eine erhebliche arbeitsplatzsichernde Wirkung für die Tiroler Wirtschaft erzielt.

III. Strassenverkehr

Zur Schadstoffreduzierung bei Kraftfahrzeugen wurden - aufbauend auf die bereits bestehenden umfangreichen Regelungen - in den letzten Jahren weitere legislative Maßnahmen getroffen. So wurde insbesondere in der 8. Kraftfahrgesetz-Novelle die Möglichkeit geschaffen, neben der bisher be-

- 41 -

stehenden Begrenzung von Bleiverbindungen und Benzol im Kraftstoff auch die Begrenzung weiterer Schadstoffe - wie zum Beispiel von Schwefel im Dieselöl - einzuführen.

Als weitere umweltrelevante Maßnahmen, die insbesondere für den Fremdenverkehr in Tirol von Bedeutung sind, wären die Bestimmungen der 6. und 10. StVO-Novelle anzuführen, welche die Einrichtung sogenannter "verkehrsberuhigter Zonen" (Fußgängerzonen und Wohnstraßen) ermöglichen.

Zur Sicherstellung einer raschen und klaglosen Abfertigung des grenzüberschreitenden Güter- und Personenverkehrs wurde im Februar dieses Jahres - unter Mitinitiative Österreichs - von den Verkehrsministern der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Italiens und Österreichs eine "Kommission zur Erleichterung des Grenzübergangs im Güterverkehr auf Straße und Schiene" eingesetzt, deren Beratungsergebnisse als Empfehlungen demnächst vorliegen werden.

Die von der Handelskammer geforderte Abschaffung der LKW-Steuer würde dagegen den Grundsätzen der österreichischen Verkehrspolitik widersprechen und auch den Intentionen sowohl des Bundes als auch des Landes - nämlich Transitverkehre auf die Schiene zu verlagern - zuwiderlaufen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Im Zuge der Einrichtung der Institutsneubauten der Universität Innsbruck am Innrain wurden für die Geisteswissenschaftliche, für die Naturwissenschaftliche sowie für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in den Jahren seit 1981 bisher insgesamt rd. 34,48 Mio. S aufgewendet. Hievon entfallen auf in Tirol ansässige Firmen insgesamt rd. 15,04 Mio. S.

Für die in den Jahren 1984 und 1985 fällige Einrichtung des Bauteils 6 der Institutsneubauten der Universität Innsbruck werden für die Naturwissenschaftliche und für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät rd. 25 Mio. S erforderlich sein. Laut Auskunft des planenden Architekten wird hievon ein Betrag von rd. 15 Mio. S auf in Tirol ansässige Firmen entfallen.

- 42 -

Für die EDV-Ausstattung und Einrichtungserfordernisse der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck wurden rund S 432.000,-- zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist vor allem die Initiative des Forschungsinstituts "Brenner-Archiv" zur Erarbeitung eines Berufsbildes für Germanisten (außerhalb des Lehrberufes) zu nennen. Ähnliche Vorhaben sind auch in anderen Studienrichtungen im Gespräch und in Planung, die erwähnte Initiative ist jedoch die am weitesten fortgeschrittene.

Im Rahmen der Investitionsförderung für Studentenheime und Studentenmensen (Errichtung, Einrichtung sowie Instandhaltung) wurde für diese Einrichtungen im Bundesland Tirol seit Beginn der XVI. Gesetzgebungsperiode bis einschließlich November 1984 insgesamt ein Betrag von 19,66 Mio. S zur Verfügung gestellt. Soweit noch nicht abgeschlossen, wird die Finanzierung dieser Projekte jedenfalls nach Maßgabe der Durchführung der Bundesfinanzgesetze fortgesetzt werden.

Aus dem Budgetansatz 1/14243 - Anlagen - Wissenschaftliche Anstalten - wurden für die Wetterdienststelle Innsbruck rund S 709.000 zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Tirol beteiligt sich der Bund an den Ausbau-, Instandhaltungs- und Einrichtungsmaßnahmen im Landeskrankenhaus Innsbruck (Universitätskliniken). Nach diesem Rahmenvertrag ist an den diesbezüglichen Maßnahmen der Funktionsverbesserung und Funktionserweiterung eine Bundesbeteiligung im Ausmaß von 40 % der Kosten vorgesehen. 60 % davon werden vom Land Tirol aufgebracht.

Insbesondere darf auf die zwischen dem Bund und dem Land Tirol auf der Grundlage des obzitierten Rahmenvertrages vereinbarten Großvorhaben des Neubaus der Universitäts-Frauen- und Kopfkliniken in Innsbruck und des Neubaus des Zentralen Versorgungsgebäudes und auf die mit deren Durchführung verbundenen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen im Bundesland Tirol hingewiesen werden.

- 43 -

Für den Neubau der Frauen- und Kopfkliniken in Innsbruck ist zwischen dem Bund und dem Land Tirol ein Gesamtausgabenrahmen von rd. 1,5 Mrd. S, für den Neubau des Zentralen Versorgungsgebäudes im Bereich des Landeskrankenhauses Innsbruck (Universitätskliniken) ein solcher von 490 Mio. S vorgesehen. Die Fertigstellung des Neubaus der Frauen- und Kopfkliniken (1. Bezugsphase) und des Zentralen Versorgungsgebäudes im Bereich des Landeskrankenhauses Innsbruck (Universitätskliniken) ist bis Ende 1986 geplant.

Gemäß den letzten Baukostenberichten betragen die insgesamt bisher vergebenen Aufträge für beide Großvorhaben bis Mitte September 1984 insgesamt 1,1 Mrd. S.

Entsprechend dem Baufortschritt und dem Rechnungsstand werden vom Bund laufend die vereinbarten 40%-igen Beitragszahlungen geleistet. Diese werden sich im Jahr 1984 für sämtliche Ausbau-, Instandhaltungs- und Einrichtungsmaßnahmen für die Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Innsbruck auf rd. 145 Mio. S belaufen.

In den folgenden Jahren ist vor allem in Ansehung der genannten Großprojekte, dem Auftrags- und Rechnungsstand entsprechend, mit weiter steigenden Bundesbeitragszahlungen zu rechnen.

In den letzten Jahren ist die Forderung nach der Errichtung einer "Lehrkanzel" für Fremdenverkehr und/ oder Touristik schon in mehrfacher Hinsicht für verschiedene österreichische Universitäten erhoben worden. Insbesondere haben die Landeshauptmänner bzw. Landeshauptmann-Stellvertreter für Kärnten, Steiermark, Salzburg, Tirol schon mehrfach Vorschläge für die Errichtung solcher wissenschaftlicher Professuren oder Lehrkanzeln abgegeben und in der Öffentlichkeit angeregt. Ein wissenschaftliches Fach oder gar ein Institut an einer Universität kann aber nur eingerichtet werden, wenn hierfür auch eine entsprechende Konzeption vorhanden ist. Eine solche haben aber bisher nahezu alle Vorschläge im wesentlichen vermissen lassen. Darüber hinaus wäre im Zusammenhang mit der Klärung wissenschaftlicher Fragen auch darüber eine Klärung herbeizuführen, welche der österreichischen Universitäten am ehesten für die Vertretung eines wissenschaftlichen Faches für "Fremdenverkehr" in Frage käme.

- 44 -

Im Rahmen des Koordinationskomitees Bund/Bundesland Tirol für Rohstoffforschung, Rohstoffversorgungs-sicherung und Energieforschung werden laufend Forschungsaufträge auch an wirtschaftliche Unternehmen vergeben.

Durch die gemeinsame Finanzierung Bund/Land/Auftragnehmer wird auch die Durchführung von umfangreicheren Forschungsvorhaben ermöglicht: das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert die Grundlagenforschungskomponente des Gesamtvornabens, das Land gewährt Projektförderungsmittel und der Auftragnehmer selbst finanziert meist die großtechnischen Versuche bzw. die Fertigungsüberleitung.

Besonders auf dem Gebiet der Rückgewinnung von Metallen aus Schlämmen, Schrotten und Stäuben der in Tirol angesiedelten metallgewinnenden und -verarbeitenden Betriebe (Montanwerke Brixlegg der VW, Metallwerk Plansee) wurden in den vergangenen Jahren Forschungsprojekte mit einer relevanten Innovationskomponente durchgeführt. Der Finanzierungsbeitrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betrug mehr als 5 Mio. S. (ohne Förderung durch den FFF).

Weitere ca. 4 Mio. S wurden für die Finanzierung der Grundlagenforschungskomponenten von Vornaben aus dem Bereich der Klärschlammaufarbeitung von chemischen und pharmazeutischen Betrieben in Tirol vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgewendet.

Im Bereich der Feuerfestmaterialien (TIMAG) konnten einige Forschungsaufträge vergeben werden, deren Ergebnisse sowohl eine wesentliche Steigerung der Qualität der hergestellten Produkte als auch bedeutende Energieeinsparung beim Produktionsvorgang ermöglichten.

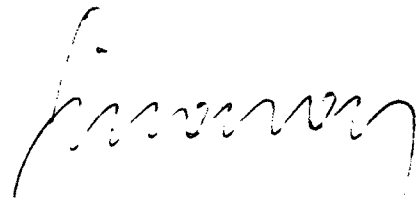
Charakteristisch für alle diese Vorhaben ist deren Bedeutung für den Umweltschutz. Abfallstoffe, die bisher auf Deponien gelagert wurden oder Abwässer, die ungereinigt abgeführt wurden, finden nun als Reservoir von Sekundärrohstoffen ihre Verwendung.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Projekte liegt zudem noch in der Verringerung der Importabhängigkeit inländischer Industrie.

- 45 -

Ein wesentlicher Faktor, den hohen Beschäftigungsstand in Tirol zu sichern, ist der Fremdenverkehr. Infolge der in den letzten Jahren überproportional gestiegenen Energiepreise sind sowohl die Fremdenverkehrswirtschaft, aber auch die Gemeinden unter starken Preisdruck bei Befriedigung ihres Energiebedarfes gekommen. Ein wesentliches Anliegen ist es daher, diesen Preisdruck durch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen und technische Vorkehrungen wesentlich zu reduzieren. Aus diesem Grund hat z.B. das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in der Region 40 (Defereggental) eine Studie über Energieeinsparungsmöglichkeiten bzw. über Effizienzerhöhungen von Energieerzeugungsanlagen in der Fremdenverkehrswirtschaft durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Studie sind zahlreiche Verbesserungsvorschläge z.B. bei Heizungsanlagen aber auch Wärmedämmung etc. ausgearbeitet worden, deren Realisierung nun mit Kreditinstituten und Förderungsstellen geprüft und durchgeführt werden soll.

Als Demonstrationsbeispiel wurde in einem Fremdenverkehrsbetrieb im Defereggental eine Verbesserung der konventionellen Heizanlage vorgenommen, eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung installiert und ein Kleinstwasserkraftwerk aufgebaut und in Betrieb genommen. Die Kosten für diese Arbeiten betragen rund 1,0 Mio. S.



Beilage IBundesland T i r o l

ERP-Kreditvergaben in der Zeit vom 1.7.1979 bis 30.6.1984
(Beträge in Mio S)

Sektor	Anzahl	ERP-Kredit	Gesamtinvestitionen	Neue Arbeitsplätze
Industrie/Großkredite	20	148,200	841,807	326
Mittelkredite	4	2,000	6,743	10
Grenzlandfördg.	5	50,800	141,358	444
Land- und Forstwirtschaft	12	35,400	76,865	-
Fremdenverkehr	63	282,350	894,765	-
Verkehr	18	188,300	565,445	-
S u m m e :	122	707,050	2.526,983	780

Arbeitsmarktpolitisches Jugendprogramm 1984/85

=====

(Zeitraum: 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985)

A. Fördernde Maßnahmen für 15- bis 19-jährige Jugendliche

1. Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche
2. Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
3. Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Betrieben
4. Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in Lehrwerkstätten
5. Weiterführung der Lehrausbildung bei Verlust der Lehrstelle
6. Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche zur Verbesserung der Vermittlungschancen

B. Fördernde Maßnahmen für 19- bis 25-jährige Arbeitsuchende

7. Aktion 8.000 zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten
8. Förderung der vorzeitigen Einstellung von jungen Arbeitnehmern
9. Fördernde Maßnahmen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte junge Menschen
10. Maßnahmen zur Verbesserung der Startchancen für junge Facharbeiter
11. Maßnahmen für Absolventen von schulischen Ausbildungen
12. Maßnahmen zur Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jungakademiker
13. Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik

C. Fördernde Maßnahmen für ausländische junge Menschen

14. Berufliche Eingliederung von jungen Ausländern der zweiten Generation

Beilage III

Zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsstandes durch Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere im Bereich der Jugendbeschäftigung wurden im Bereiche des Landesarbeitsamtes Tirol die folgenden Maßnahmen ergriffen:

I. Berufsvorbereitungskurse für arbeitsplatzsuchende Pflichtschulabgänger

Institut	Kursmaßnahme
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Metall in Lienz in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungslehrgang für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Tischler in Lienz in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungskurs für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Handel in Reutte in der Zeit vom 22.10.84-21.12.84
BFI	Berufsvorbereitungskurs für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Handel in Wörgl in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungskurs für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Handel in Landeck in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungskurs für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Tischler in Lienz in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84
BFI	Berufsvorbereitungskurs für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Metall/Elektro in Lienz in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84
BFI	Berufsvorbereitungskurs für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Handel in Wörgl in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84
BFI	Berufsvorbereitungskurs für lehrstellensuchende Pflichtschulabgänger - Ausbildungsrichtung Handel in Landeck in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84

II. Berufsvorbereitungskurse für arbeitsplatzsuchende Handelsschulabsolventen (HASCH-Absolventen)

Institut	Kursmaßnahme
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Innsbruck in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Imst in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Wörgl in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Lienz in der Zeit vom 22.10.84-29.3.85
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Lienz in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Imst in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Reutte in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84
BFI	Berufsvorbereitungskurs für arbeitsplatzsuchende HASCH-Absolventen mit EDV und Sprachen in Innsbruck in der Zeit vom 24.10.83-31.3.84

III. Ausbildungslehrgänge für AHS-Maturanten sowie für Schul- und Studienabbrecher

Institut	Kursmaßnahme
BFI	Kaufmännischer Ausbildungslehrgang für AHS-Maturanten, Abbrecher höherer Schulen und Studienabbrecher in Innsbruck in der Zeit vom 5.11.84-4.4.85
BFI	Kaufmännischer Ausbildungslehrgang für AHS-Maturanten, Abbrecher höherer Schulen und Studienabbrecher in Innsbruck in der Zeit vom 3.11.83-13.4.84
WIFI	Kaufmännischer Berufsvorbereitungslehrgang für Maturanten in Innsbruck in der Zeit vom 24.9.84-22.2.85
WIFI	Kaufmännischer Berufsvorbereitungslehrgang für Maturanten in Innsbruck in der Zeit vom 7.11.83-17.2.84

Im Rahmen der Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Akademikertrainings und des Absolvententrainings wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

"Akademikertraining"

<u>Studienrichtung</u>	<u>Förderungsfälle</u>
Theologie	1
Rechtswissenschaften	4
Volkswirtschaft	1
Betriebswirtschaft	5
Philosophie	1
Psychologie	6
Vergleichende Literaturwissenschaft	1
Philologie	3
Geschichte	1
Erdwissenschaften	2
Biologie	5
Bauingenieurwesen	1
	<hr/>
	31
Medizin	44

"Absolvententraining"

Sozialakademie	3
Elektrotechnik	1
Nachrichtentechnik	1
Forstwirtschaft	1
Allgemeinbildende höhere Schule	1
	<hr/>
	7

Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlußprüfung

Institut	Kursmaßnahme
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Schlosser, 1. Teil, in Wattens in der Zeit vom 9.1.84-22.4.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Kellner, 1. Teil, in Wattens in der Zeit vom 24.9.84-14.12.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Schlosser, 1. Teil, in Wattens in der Zeit vom 24.9.84-14.12.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Tischler, 1. Teil, in Lienz in der Zeit vom 1.10.84-21.12.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Schlosser, 2. Teil, in Wattens in der Zeit vom 27.8.84-14.12.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Zusatzlehrabschlußprüfung im Lehrberuf Koch für Fleischer, Konditor, Kellner mit abgeschlossener Lehrabschlußprüfung in Wattens in der Zeit vom 24.9.84-17.11.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Kellner, 1. Teil, in Wattens in der Zeit vom 24.9.84-14.12.84 <u>(2 Kurse)</u>
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Koch, 2. Teil, in Wattens in der Zeit vom 26.3.84-15.6.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Kellner, 2. Teil, in Wattens in der Zeit vom 26.3.84-15.6.84
BFI	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Tischler, 2. Teil, in Lienz in der Zeit vom 5.3.84-15.6.84

Beilage IV

Post- num-	Bezeichnung der Leistung	gezahlt im		vorgesehen für 1985, soweit für das LAA budgetierbar in Tausend S	
		1983	1984 (Vorschätzung)		
	2	3	4		
1	Arbeitsmarktservice (z.B. Arbeitsmarkt- analysen und -prognosen, Arbeits- und Berufsforschung, sonstige Grundlagenar- beit, Öffentlichkeitsarbeit)	56,471	58,410	60,100	
	darunter: Kundendienst	55,607	57,260	58,900	
2	Förderung der beruflichen und geographi- schen Mobilität und des Arbeitsantrittes	29,590	42,050	41,650	
3	Arbeitsbeschaffung	21,764	36,210	1,750	*)
dar.:					
31	Darlehen, Zuschuß, Zinsenzuschuß (bei kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen)	11,986	5,250		*) Für Position 3 und 8 gilt: Das LAA kann nur über Bei- hilfen bis zu S 500.000,-- entscheiden. Da erfahrungs- gemäß Betriebsförderungen in größerer Betragshöhe ge- währt werden, werden die er- forderlichen Mittel bei Be- darf aus der Zentralreserve beim BMS den LAA zur Verfü- gung gestellt.
312	Kurzarbeitsbeihilfen	347	50		
313	Betriebliche Umstellungs- und Sanierungs- maßnahmen	8	2,200		
32	Beihilfen zur Förderung von Winterarbeiten in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft	9,778	13,150		
321	Darlehen, Zuschuß, Zinsenzuschuß (zur Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und Bekämpfung längerfri- stiger Beschäftigungsschwierigkeiten)	--	5,120		
4	Förderung der Lehrausbildung und Berufs- vorbereitung	3,645	12,100	11,600	
5	Förderung für Behinderte im Sinne des § 16 AMFG	9,275	10,675	11,950	
6	Aufwendungen für Ausländer	64	--	--	
7	Schlechtwetterentschädigung im Baugew.	19,057	23,800	--	**)
8	Ausstattung (Ausstattungs-, Erweiterungs- oder Errichtungsinvestitionen zur Förde- rung von Ausbildungs-, Schulungs-, Wohn- und Kindergartenplätzen)	--	--	--	*)
9	Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft	933,871	956,720	--	**)
dar.:					
91	Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeits- losengeld, Notstandshilfe, Sonderunter- stützung, Überbrückungsbeihilfe)	637,770	645,980	--	
92	Leistungen bei Mutterschaft (= Karenz- urlaubsgeld, Sondernotstandshilfe)	293,649	309,740	--	
93	Leistungen gemäß § 23 A1VG	2,452	1,000	--	
SUMME 1 bis 9		1.073,737	1.139,965	127,050	
dar.: Summe der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen		65,201	91,485	68,150	

Zur Schaffung möglichst qualifizierter Dauerarbeitsplätze wurden folgende Kursmaßnahmen angeboten:

1) Im Bereich des Handels

Institut	Kursmaßnahme
WIFI	Zusatzausbildung für Beschäftigte im Handel in Innsbruck in der Zeit vom 6.2.84-24.2.84
WIFI	Zusatzausbildung für Beschäftigte im Handel in Kufstein in der Zeit vom 6.2.84-24.2.84
WIFI	Zusatzausbildung für Beschäftigte im Handel in Schwaz in der Zeit vom 6.2.84-24.2.84
WIFI	Zusatzausbildung für Beschäftigte im Handel in Imst in der Zeit vom 23.3.84-13.4.84

2) Im Bereich des metallverarbeitenden Gewerbes und Elektrogewerbes

WIFI	Zusatzausbildung in der Metallbe- u. Verarbeitung in Kitzbühel in der Zeit vom 13.2.84-2.3.84
WIFI	Zusatzausbildung in der Metallbe- u. Verarbeitung in Lienz in der Zeit vom 6.2.84-24.2.84
BFI	Lehrgang für Autogen- und Elektroschweißen in Schwaz in der Zeit vom 20.2.84-9.3.84
BFI	Lehrgang für Autogen- und Elektroschweißen in Wattens in der Zeit vom 13.2.84-2.3.84
BFI	Weiterbildung für Elektroberufe mit Schwerpunkt Elektronik in Innsbruck in der Zeit vom 23.1.84-24.2.84
BFI	Lehrgang für CNC-gesteuerte Werkzeugmaschinen in Wattens in der Zeit vom 30.1.84-24.2.84

3) Im Bereich des Baugewerbes

- BFI Lehrgang für Raupen- u. Radladerfahrer mit Kranführerausbildung in Innsbruck in der Zeit vom 6.2.84-2.3.84
- BFI Lehrgang für Schalerausbildung mit Holzstiegenbau in Landeck in der Zeit vom 20.2.84-9.3.84
- BFI Lehrgang für Sprengbefugte in Innsbruck in der Zeit vom 20.2.84-9.3.84
- BFI Lehrgang für Raupen- u. Radladerfahrer mit Kranführerausbildung in Schwaz in der Zeit vom 30.1.84-24.2.84
- BFI Schalerausbildung mit Holzstiegenbau in Lienz in der Zeit vom 6.2.84-24.2.84
- BFI Lehrgang für Raupen- u. Radladerfahrer mit Kranführerausbildung in Landeck in der Zeit vom 20.2.84-16.3.84
- BFI Lehrgang für Isoliertechnik und Wärmedämmung in Innsbruck in der Zeit vom 23.1.84-10.2.84
- BFI Lehrgang für Isoliertechnik und Wärmedämmung in Imst in der Zeit vom 27.2.84-16.3.84
- BFI Lehrgang zur Wartung und Pflege von Baumaschinen in Lienz in der Zeit vom 6.2.84-24.2.84
- BFI Lehrgang für Schalzimmerer in Innsbruck in der Zeit vom 23.1.84-10.2.84

Beilage VI

SEIT ERSTELLUNG DES BAU- UND PROJEKTPROGRAMMES DES SCHULENTWICKLUNGSPROGRAMMES (1970)
FERTIGGESTELLTE SCHULBAUTEN:

Projekt	Art der Baumaßnahme	Organisation	Aus- bildungs- plätze	Bauk.in Mill.S	Finanz. Kap. 12 Kap. 64	Jahr der Bezugs- fertigstellung
<u>TIROL:</u>						
Innsbruck	Neubau	PÄDAK	300	111,6	64	1977
Innsbruck	Neubau	EG u. BRG	360	62,4	64	1976
Innsbruck	Zubau	BHAK u. BHAS	330	50,0	64	1976
Innsbruck	Zubau	BRG f.M.	660	13,0	64	1977
Innsbruck	Zubau	BPBLA f.w.Frb.	400	40,0	64	1972
Innsbruck-Hötting	Neubau	HTBLA	900	98,0	64	1974
Innsbruck	Neubau	AHS d. Ursulinen	480	33,0	12	1979
Innsbruck Karl- Schönherrstr.	Aufstockung u. TS	BHAK u. BHAS	---	58,0	64	1981
Innsbruck-Caritas	Um- u. Zubau	Ak. f. Soz. Arb. FS f. Soz. Ber.	100 32	6,0	12	1977
Imst	Neubau	BRG	600	56,5	64	1972
Imst	Neubau	HTL	510	125,5	12	1981
Jenbach	Neubau	HTELA	720	151,6	12	1982
Kitzbühel	Neubau	BHAK u. BHAS	420	25,8	12	1979
Kramsach	Ausbau	Glasfachschr. Turnsaal	---	8,7	12	1980
Kufstein	Zubau	HBLA f.w.Frb. Turnsaal	390	38,6	12	1977
Kufstein	Erweiterung, Gen. San.	EG	600	73,0	64	1984
Landeck	Zubau	EG u. ORG	150	18,0	64	1979
Landeck	Zubau	EG u. ORG	120	2,8	64	1971
Lienz	Zubau	BHAK u. BHAS BFS f.w.Frb. HBLA f.w.Frb.	300 120 150	50,0	12	1979
Reutte	Neubau	BHAK u. BHAS	180	24,5	64	1977
Reutte	Adaptierung	BFS f.w.Frb.	30	22,0	12	1982

SEIT ERSTELLUNG DES BAU- UND PROJEKTSPROGRAMMES DES SCHULENTWICKLUNGSPROGRAMMES (1970)FERTIGGESTELLTE SCHULBAUTEN:

Projekt	Art der Baumaßnahme	Organisation	Ausbildungsplätze	Bauk.in Mill.S	Finanz. Kap.12 Kap.64	Jahr der Bezugsfertigestellu:
Schwaz	Neubau	ORG	380	86,5	12	1979
		BHAK u.BHAS Sporthalle	570			
Telfs	Neubau	ORG	270	57,652	12	1976
		BHAK	270			
Wörgl	Neubau	BRG	600	90,0	64	1973
		BHAK u.BHAS	450			
Zell/Ziller	Neubau	FS f.Tourism.	270	14,0	12	1978

DERZEIT IN BAU BEFINDLICHE PROJEKTE:

Wörgl	Neubau	FS f.w.Frb.	240	86,9	12	1985/86
Stams	Neuunterbringung	AHS AufbauORG	480		12	1985/86

DERZEIT IN PLANUNG BEFINDLICHE PROJEKTE:

						voraussichtl. Baubeginn
Innsbruck-Innrain Anichstr.	Erweiterung	HTBLA		150,0	64	1985
Innsbruck, Reithmannstr.	Turnsaal	BG	--	36,0	64	1985
Innsbruck, Adolf-Pichlerpl.	Dachausbau	BRG		20,0	64	1985
Innsbruck-Hötting	Neubau	BLA f.w.Frb.		150,0	64	1985
St.Johann/T.	Zu-u.Neub.	BG FS f.Fremdv.		125,0	64	1985
Kufstein	Zubau	HBLA f.w.Frb.	650	21,7	12	1985

Mittlere und höhere berufsbildende Lehranstalten	Zuweisung 1980		Zuweisung 1981		Zuweisung 1982		Zuweisung 1983	
	Anlagen UT 3	Aufwendungen UT 8	Anlagen UT 3	Aufwendungen UT 8	Anlagen UT 3	Aufwendungen UT 8	Anlagen UT 3	Aufwendungen UT 8
TIROL								

TAUSEND SCHILLING

Technische und gewerbliche Lehranstalten	8 120	13 117	10 212	14 240	10 212	21 054	5 400	20 848
Sozialakademien, Lehranstalten für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	6 750	9 706	3 991	10 590	3 286	14 727	2 984	15 900
Handelsakademien und Handelsschulen	10 300	10 174	6 640	10 696	3 377	14 099	2 715	15 465
	25 170	32 997	20 843	35 526	16 875	49 880	11 099	52 263

Beilage VIII

Bundesland Tirol den Wachstumsvorsprung zu halten und den hohen Beschäftigungsstand zu sichern, wurden im Stellenplan für das Jahr 1984 folgende zusätzliche Nichtlehrer-Planstellen zugewiesen:

Planstellenbereich:	Dienststelle:	Planstellen:						Summe:
		I/a	I/b	I/c	I/d	II/p4	II/p5	
Schulaufsichtsbehörden	LSR.f.Tirol		1	1				2
Schulpsychologie-Bildungsberatung	LSR.f.Tirol	1			1/4			1 1/4
Allgemeinb. höhere Schulen	f.Schulen in Ibk. u. Kufstein			1/2			1 1/2	2
Konvikte und Schülerh. (Allg.bild.)	BK.Lienz						1	1
Techn. und gewerbl. Lehranstalten	f. Schulen in Imst und Ibk.				1/2	1	2	3 1/2
Sozialakad.- LA.f.FV.- Frauen- u. Sozialberufe	f. Schulen in Ibk., St. Johann/T., Kufstein, Lienz und Zell/Ä.			2 1/2			1	3 1/2
Handelsakademien und Handelsschulen	f. Schulen in Hall/T. u. Telfs			1		1	1/2	2 1/2
							Summe:	15 3/4

Im Rahmen der Maßnahmen der Bundesregierung, im Bundesland Tirol durch Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik den hohen Beschäftigungsstand zu erhalten, werden im Stellenplan für das Jahr 1985 folgende zusätzliche Nichtlehrer - Planstellen zugewiesen:

Planstellenbereich:	Dienststelle:	Planstellen:			Summe:
		I/b	I/c	II/p5	
Schulaufsichtsbehörden	LSR.f.Tirol	1			1
Allgemeinb.Höhere Schulen	f. Schule in Landeck			1/2	1/2
Techn. und gewerbl. Lehranstalten	f. Schule im Imst		1/2		1/2
Sozialakad.- LA.f.FV.- Frauen- u. Sozialberufe	f. Schule in Reutte		1/2		1/2
					Summe: 2 1/2